

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Zeitzer Straße 30, IV., Ausgang B und C. Auf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgepflastete Kleine Zeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383 Kassierer: L. Geist, Leipzig C 1, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluss ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 24. Oktober 1931

35. Jahrgang

Nummer 43

Sie wollen ganze Arbeit!

Der soziale Stellungskrieg zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum hat in den letzten Wochen erneut eine Verschärfung erfahren. In zahlreichen Wirtschaftszweigen sind erhebliche Tarifkonflikte zu verzeichnen. In den meisten Fällen sind es Unternehmer die Angreifer. Sie wollen einen neuen Lohnabbau. Dabei beschränken sie sich nicht nur auf maßlose und aufreibende Lohnabbauforderungen. Vielfach erstreben sie gleichzeitig eine Zerschaltung des Lohnsystems überhaupt. Sie wollen nicht nur — um ein militärisches Feld zu gebrauchen — einen Schützengraben, sondern gleich die ganze Front erobern. Neben den zahllosen Tarifkämpfen in einzelnen Berufen ist der bekannte Aufruf von elf Unternehmerverbänden (siehe auch heutige Beilage, 1. Seite, des "Steinarbeiter") als ein Generalplan in diesem Sinne zu werten. In dieser Kundgebung verlangen nämlich die maßgebenden Spitzenverbände des deutschen Unternehmertums als Voraussetzung für eine individuelle Lohngestaltung die Reform des Tarif- und Schlichtungsweisens. Was man hinter dieser einfach und harmlos klingenden Forderung praktisch zu verstehen hat, soll nachstehend kurz dargelegt werden.

Die ersten Vorpostengesichte gegen das Tarifsystem erfolgten im westdeutschen Industriegebiet. Diese Tatsache an sich ist schon sehr bezeichnend, weil hier ein großindustrielles und hartnäckiges Unternehmertum der Einführung von Tarifverträgen am längsten erfolgreich widerstand. Merkwürdigerweise sind es auch jetzt wieder die westdeutschen Unternehmertreize, die das Rad der Geschichte zurückdrehen möchten, und zwar auf den früheren unumschränkten Herrenstandpunkt. So forderte bereits im Juni der Zweckverband der Industrie- und Handelskammern zu Bochum, Dortmund, Essen und Münster in einer Entschließung unter anderem:

Jede Form von staatlicher Zwangswirtschaft muss aufgegeben werden; insbesondere muss sofort für eine Notzeit von etwa zwei Jahren freigegeben werden, daß sich die Arbeiter mit ihren Werken über Arbeitszeit und Löhne verständigen.

Also los vom Schlichtungswesen, los vom Tarifvertrag und her mit dem Werkstatthaft bzw. dem Lohndiktat der Unternehmer. Das ist der Sinn und Zweck dieser Forderung. Schon einige Wochen früher schrieb ein maßgebendes Organ der westdeutschen Unternehmerverbände folgendes: „Dabei ist nicht zu vergessen, daß auf Grund der Erfahrungen der letzten Wochen in der Arbeiterschaft mehr die innere Neigung zu einem großzügigen Experiment der Lohnherabsetzung vorhanden ist, als zu einem Festhalten an dem bisherigen starren Lohnsystem.“ Offenbar dachte man dabei an den Fall Ruhrort-Meiderich, wo man bekanntlich entweder einen 20prozentigen Lohnabbau oder die Stilllegung des Werkes durchführen wollte.

Inzwischen sind weitere Vorpostengesichte gefolgt. Als zu Anfang des Monats Juli ein Vertreter des "Berliner Tageblatt" das Ruhrgebiet bereiste und die Unternehmermeinung veröffentlichte, wonach nur noch ein allgemeiner Lohnabbau von 20 Prozent den einzigen Rettungsweg bedeuten könnte, schüttelten viele unglaublichen Kopf. Nichtsdestoweniger proklamierte auch die "Kölner Zeitung" einige Tage später: „So bitter ist es, es wird in Zukunft heißen: Absatz um jeden Preis, Arbeit um jeden Preis!“

Der Versuch, diese Lösung praktisch zu verwirklichen, blieb nicht aus. Zum 1. Oktober verlangten beispielweise die Bergbauunternehmer des Ruhrgebiets eine Lohnherabsetzung von rund 12 Prozent und außerdem eine Änderung des Tarifes, wonach für bestimmte Werke ein weiterer Lohnabbau von 6 bzw. 9 v. H. möglich geworden wäre. Sie haben daraufhin mit Hilfe eines Dreimännerkollegiums auf Grund einer Notverordnung einen Lohnentspruch mit 7 Prozent Abbau und außerdem durch die Befreiung von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung eine Lohnverleichtung von 3½ Prozent erreicht. Man sollte deshalb meinen, die Grubenbesitzer wären mit dem Erfolg ihrer Aktion sehr zufrieden. Doch weit gefehlt. Sie begnügen sich nicht mit dem Erreichten, sondern wollen am liebsten völlig frei werden. So verkündet der "Industriekurier" in diesem Zusammenhang folgende Parole: „Die wirtschaftliche Vernunft zeigt nur zwei Wege, nämlich: die Regierung nimmt den wirtschaftlich notwendigen Lohnabbau durch ihre Organe vor oder sie läßt es zu einem tariflosen Zustand kommen, damit die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer an der Ruhe in die Lage versetzt werden, sich über die Lohnhöhe zu einigen.“ Das heißt, man befürwortet auch hier, wie das verächtlich gejährt, einen tariflosen Zustand. Wenige Tage früher schrieb bereits die Deutsche Bergwerks-Zeitung: „Der Staat wird nicht eher sein Ansehen wiedergewinnen, als er nicht der Wirtschaft die Freiheit zurückgibt und seine Macht nur dann anwendet, wenn wirklich die Gesamtheit der Nation bedroht ist. Man geht natürlich nicht fehl, wenn man die Vermutung ausspricht, daß diejenigen Kreise im Schlichtungswesen, die seine heutige Form unter allen Umständen erhalten wollen, Furcht davor hatten, daß in einer größeren Industrie einmal der Versuch demonstriert werden könnte, daß es auch ohne Schlichtungswesen geht.“

Äußerst typisch und bezeichnend für die ganze Einstellung der Unternehmer ist aber, daß auch bereits jetzt wieder die "Bergwerks-Zeitung" den Mut findet, an eine Rede von Kirdorf zu erinnern, die im Jahre 1905 vor dem Verein für Sozialpolitik in Mannheim gehalten wurde und in der er jedes Verhandeln mit Arbeitervororganisationen grundsätzlich ablehnte, als eine zeitgemäße Erinnerung darzustellen.

Diese Lösungen der Unternehmer sowie ihr geheimer Angriff gegen das Tarif- und Schlichtungswesen zeigen uns, daß wir an einem entscheidenden Wendepunkt angelangt sind. Die Unternehmer zeigen zum mindesten den rücksichtslosen Willen, die letzten Errungenheiten zu beseitigen. Die Ursachen zu diesem rigorosen Verhalten sind verschiedener Art. Die andauernde Wirtschaftsknotung und teilweise

Ausnutzung der Betriebe bleibt auf die Selbstkostenlage nicht ohne Einfluß, zumal die Unternehmer nicht nur das ausnutzbare, sondern das gesamte investierte Betriebskapital abschreiben und verdienen wollen. Die nach engen privatkapitalistischen Gesichtspunkten vielfach errechnete Selbstkostenfreiheit steigert daher das Missbehagen der Unternehmer, die, anstatt eine andere Vermögensbewertung, das heißt, den notwendigen Kapitalschnitt vorzunehmen, ratifizieren auf eine Senkung des Lohnkostenkontos drängen. Neben diesen wirtschaftlichen Erwägungen halten sie auch politisch den Zeitpunkt für nicht ungünstig, um sich von unbedeutenden Bindungen zu befreien.

Welcher Kampfweise sich die Unternehmerorgane dabei bedienen, zeigen die Auslagerungen der "Bergwerks-Zeitung" vom 29. September. In einem Artikel „Damals gab es noch keine Gewerkschaftssekretäre“ wird ein prominenter Franzose zitiert, der eine wissenschaftlich organisierte Ausplunderung aller kapitalistischen Kräfte in Deutschland konstatiert habe. Die Finanzen und die Wirtschaft seien „einer Bande von Räubern“ überantwortet, denen gegenüber die Regierung nichts als Rücksichtnahme könne. Nur auf die Arbeiterpartei würde man Rücksicht nehmen, weil diese Partei nur den kleinen Finger zu rütteln

brauche, und gleich würde pariert. So weit das Unternehmerorgan. Es ist selbstverständlich, daß derartige Neuinterpretationen von der Arbeiterschaft als eine Verhöhnung empfunden werden. Nichtsdestoweniger zeigt diese hundsgemeine Schreibweise und die Tonart in der Unternehmerpresse einen Grad von Gehässigkeit und reaktionären Treibereien, der kaum noch zu überbieten ist. Man schürt und heißt gegen die „Räuberbande“, gegen die Gewerkschaftsfunktionäre, will aber faktisch damit die letzten Arbeiterrechte zerstören.

Kurzum, wenn man die Vorstöße, Pläne und Neuinterpretationen der Unternehmer verfolgt, dann fügt man sich bereits jetzt wieder in eine Tonart und Kampfperiode zurück, wie sie vor einigen Jahrzehnten noch möglich war, wie sie aber heute nicht mehr gut denktbar ist. Dass wir trotzdem damit zu rechnen haben, zeigt, wie sehr die reaktionären Arbeiter- und Volksfeinde Morgenluft wittern. Auch die in vorhergehenden Nummern des "Steinarbeiter" kritisierten Auslagerungen des Syndikus Dr. Andrees vom Reichsverband der Steinindustrie halten die hier aufgezeichnete Linie ein, allerdings in etwas anderer Dialetik.

Darum, Kollegen, seid auf dem Posten. Nur Schwächlinge und Drückerberger können in dieser entscheidenden Stunde der Gewerkschaftsfahne fernbleiben oder gar untertreten werden. Derjenige aber, der die Vorstöße der Unternehmer aufmerksam verfolgt, weiß, daß wir in einer schweren und wichtigen Kampfperiode leben, in der Zusammenhalt notwendiger denn je ist.

Haben wir in Deutschland zuviel Menschen?

Ein Beitrag zur Bierzigstundentwoche

Der englische Nationalökonom Malthus stellte im Anfang des vorigen Jahrhunderts die These auf, daß die Bevölkerung die Tendenz habe, sich rascher zu vermehren als die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Nahrungsmittel. Das hatten andere vor ihm auch schon gedacht und gesagt. Malthus ist jedoch dadurch berühmt geworden, daß er als Mittel gegen das von ihm befürchtete Verhungern der Menschheit — Enthaltsamkeit in der Kindererzeugung — empfahl.

Malthus hat seinerzeit sicher in gutem Glauben seine These aufgestellt. Er sah die damalige Welt mit seinen Augen. In England selbst hatte der Industrialismus eben erst seine Flügel zu seinen ersten schwächeren Flügeln entfaltet. Vielfach herrschten auch im Geburtslande des modernen Großkapitalismus noch recht rückständige Produktionstechniken. Auf dem Kontinent war die Technik allgemein noch weiter zurück. Amerika war noch mitten in seiner Kolonialzeit begriffen; es war noch nicht das Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Soweit die europäischen Staaten schon Kolonialmächte besaßen, war ihre „Kolonialpolitik“ noch weit mehr auf offenen Raub an den Eingeborenen beschränkt als heute, wo man eine mehr rationelle Ausnutzung als Rohstoffquellen vorzieht. Als Überholzländer für die Versorgung mit Nahrungs- und Genussmitteln, wie das heute zum Teil der Fall ist, kamen die Kolonien damals erst in geringem Maße in Betracht.

Es konnten also dem mit offenen um sich blickenden Gelehrten in jener Zeit sehr wohl Bedenken darüber kommen, ob nicht eines Tages bei fortgesetzter Bevölkerungszunahme Mangel an Nahrungsmitteln eintreten könnte. Heute wissen wir, daß ein solcher Mangel nicht zu befürchten ist; das selbst dann nicht, wenn die Bevölkerungsvermehrung noch ein rascheres Tempo einschlagen sollte, als es seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts geschehen ist. Heute ist es umgekehrt wie zu Malthus' Zeiten: heute hat die Erzeugung aller zum Leben notwendigen Bedarfssortikel ein Tempo erreicht, das nicht nur der Bedarf aller Lebenden gedeckt werden kann, sondern darüber hinaus könnten noch weitere Millionen Menschen sattgemacht und behaust und gefleidet werden. Wenn trotzdem heute in Deutschland Millionen Menschen Not leiden, so deshalb, weil zuviel Lebensmittel und Bedarfsgüter hergestellt werden und vorhanden sind, die von denen, die ihrer bedürfen, nicht gekauft werden können. Millionen sind arm und leiden bittere Not — weil wir, volkswirtschaftlich gesehen, zu reich sind!

Es hieße Eulen nach Athen tragen, hundertmal schon Gesagtes noch einmal sagen, wollte man die Beweise dafür im einzelnen auch an dieser Stelle noch erbringen. Wir brauchen dabei nicht auf Amerika und die sattjam bekannten Vorgänge dort hinzuweisen. Was Brotgetreide betrifft, so haben wir ja auch in Deutschland die Tatsache zu verzeichnen, daß wir teures Brot essen müssen —, nicht weil es zu wenig, sondern weil es zu viel Brotgetreide gibt! Die Verwendung von Kartoffeln zur Spirituserzeugung soll, so verlangen es die Agrarier, trotz mangelndem Bedarfs, erheblich gesteigert werden — damit die für die menschliche Ernährung bestimmten Kartoffeln nicht zu billig werden! Auf den Haltern der Kohlenbergwerke liegen Millionen Tonnen von Steinkohlen als unverkäuflich — und Millionen Menschen in den Städten sehen dem kommenden Winter mit banger Sorge entgegen, weil sie nicht wissen, wie sie sich gegen die Kälte schützen sollen. Kurzum: Millionen Menschen in Deutschland leiden Mangel am Notwendigsten, nicht weil es das Notwendige nicht gibt, sondern lediglich, weil sie es nicht kaufen können, — sie sind arbeitslos geworden, weil zuviel von diesen und allen anderen zum Leben notwendigen Gütern erzeugt worden ist!

Vielleicht wendet man ein, daß zwar die Bevölkerungszahl in Deutschland allgemein sich nicht übermäßig vermehrt hat, daß jedoch die Zahl der Arbeitsuchenden größer geworden ist gegen früher und die Zahl der Arbeitslosen darauf zurückzuführen ist. Das würde zunächst zwar nichts an der Tatsache ändern, daß es mehr als genügend Lebensmittel und Bedarfssortikel gibt, um alle Bedürfnisse befriedigen zu können. Aber selbst das Argument, daß die Zahl der Arbeitsuchenden übermäßig zugenommen habe, kann nicht geltend gemacht werden. Über diese wichtige Frage entnehmen wir der Schrift des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-

bundes zur Bierzigstundentwoche* die nachstehenden bedeutsamen Ausführungen:

Vor kurzem hat das Statistische Reichsamt versucht, die Gesamtzahl der Arbeitnehmer in Deutschland in den früheren und kommenden Jahren zu schätzen. Als „Arbeitnehmer“ wurden zusammengefaßt Arbeiter, Angestellte, Hausangestellte und Heimarbeiter. Es ergaben sich die nachstehenden Zahlen:

Mitte 1907 . . .	14,7 Millionen
Mitte 1925 . . .	19,6 Millionen
Mitte 1931 . . .	21,1 Millionen

In den nächsten Jahren soll die Zahl der Arbeitnehmer auf 20,8 Millionen (1933/34) zurückgehen. Anfang 1940 soll sie 21,9 Millionen wieder erreichen.

Im Zeitabschnitt 1907 bis 1925 hat also die deutsche Wirtschaft rund 5 Millionen neue Arbeitskräfte aufgenommen, im Zeitraum 1925 bis 1931 wurden ihr weitere 1,5 Millionen Arbeitskräfte angeboten. Auch unter Berücksichtigung des schätzungsreichen Weges, den Deutschland vom Jahre 1907 bis 1925 zurückgelegt hat, kann man im Vergleich mit diesem Zeitabschnitt das Mehrangebot an menschlicher Arbeitskraft in den letzten sechs Jahren nicht als übermäßig hoch betrachten. Bei gleichem Entwicklungstempo wie früher hätte es leicht von der Wirtschaft aufgesaugt werden sollen.

Bei dieser Berechnung haben wir aber bisher einen sehr wichtigen Punkt außer acht gelassen: die Arbeitszeit. 1907 dauerte der Arbeitstag im Durchschnitt 9½ Stunden, 1925 nur 8 Stunden. In runden Zahlen beanspruchte die Wirtschaft:

1907 . . .	140 Millionen Arbeitsstunden täglich
1925 . . .	160 Millionen Arbeitsstunden täglich

Jetzt werden ihr weitere 12 Millionen Arbeitsstunden angeboten. Die Frage lautet: Könnte die deutsche Wirtschaft bei der früheren Entwicklungsgeschwindigkeit und ohne Konjunkturrückschläge diese zusätzliche Arbeitskraft verbrauchen?

Der Zeitraum 1907 bis 1925 schließt 18 Jahre ein, darunter aber 5 Jahre der Zerstörung und noch mehrere Jahre, die mit der Gutmachung des zerstörten ausgefüllt waren. Für die eigentliche Wirtschaftsentwicklung bleiben also in diesem Zeitabschnitt kaum mehr als 10 Jahre übrig. Da in diesen 10 Jahren die tägliche Nachfrage der Wirtschaft nach menschlicher Arbeitskraft um 20 Millionen Stunden angewachsen ist, sieht man nicht ein, warum bei demselben Tempo der Entwicklung der Bedarf der Betriebe an Arbeitskraft nicht weiter um 2 Millionen tägliche Arbeitsstunden jährlich anwachsen dürfte.

Der Zustrom der Arbeitskraft in die deutsche Wirtschaft und besonders auf den Arbeitsmarkt war in den letzten Jahren nicht übermäßig groß. Die Katastrophe kam nicht von der Seite der Bevölkerungszunahme her. Ihre Erklärung ist in den wirtschaftlichen Vorgängen zu suchen.

Die Frage, die wir in der Überschrift gestellt haben: „Haben wir in Deutschland zuviel Menschen?“ ist also in jeder Hinsicht zu verneinen. Daraus ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit, daß die Arbeitszeit verkürzt werden muß, um den Millionen gezwungen Feiernden neue Lebensmöglichkeiten zu schaffen. Deshalb muß unser Ruf: Hier mit der Bierzigstundentwoche! so lange erschallen, bis er von allen gehört und in die Tat umgesetzt wird.

* Die Bierzigstundentwoche. Untersuchungen über Arbeitsmarkt, Arbeitszeit und Vertragsgesellschaft des ADGB, Berlin S. 14.

Die Steinbruchbetriebe der öffentlichen Hand

Im „Steinarbeiter“ Nr. 12 vom 21. März 1931 wurde die Bedeutung der öffentlichen Betriebe für die Gesamtwirtschaft behandelt. Die Abhandlung nahm Bezug auf eine im Jahre 1925 stattgefundenen Betriebszählung, nach der in der Steinindustrie 160 Betriebe der öffentlichen Hand mit 7392 Beschäftigten ermittelt wurden. Die Zahl der öffentlichen Betriebe und die darin damals beschäftigten Arbeiter machen ungefähr 9 Prozent der in der Pfasterstein- und Schotterindustrie normalerweise Beschäftigten aus. (Das Jahr 1925 dürfte als normal zu bezeichnen sein.) Der Anteil der öffentlichen Betriebe an der Gesamtindustrie ist somit nicht groß, um so mehr muß man sich wundern, daß die Unternehmer bei Verhandlungen über Lohn und Arbeitsbedingungen stets ein Klagesel anstimmen über die Konkurrenz der Steinbruchbetriebe der öffentlichen Hand. In den Fachzeitschriften der Unternehmerverbände erscheinen Artikel, in denen behauptet wird, daß die Betriebe der öffentlichen Hand Schuld tragen an der gegenwärtigen Krise. Sogar auf der diesjährigen Tagung des Reichsverbandes der deutschen Steinindustrie haben die Herren Roussel und Kleefenz Referate gehalten, in denen ebenfalls gegen die öffentlichen Betriebe Sturm gelassen wurde. Herr Roussel hat da unter anderem folgende Sätze ausgesprochen:

„Die öffentliche Hand hat durch ihr Eingreifen in das Wirtschaftsleben dieses zerstört. Von sich aus ist die Wirtschaft nicht mehr in der Lage, selbst für produktive Zwecke Kapital aufzuhwenden, ihr Kapital ist vernichtet. Deshalb ist die öffentliche Hand nunmehr berufen und verpflichtet zur Ankurbelung der Wirtschaft.“

Von diesem Widerspruch in sich abgesehen, erscheint es notwendig, zu untersuchen, ob der Kampf der Unternehmer gegen die öffentlichen Betriebe berechtigt und begründet ist. Zu diesem Zweck muß auf die Nachkriegs- und Inflationsjahre zurückgegriffen werden, wenn man sich ein Bild über die Entwicklung der Pfasterstein- und Schotterindustrie machen will. Was war die Veranlassung zur Errichtung von eigenen Steinbruchbetrieben durch die öffentliche Hand? Es ist allgemein bekannt, daß in den Kriegs- und Inflationsjahren der Straßenbau sehr vernachlässigt wurde. Die Gründe hierfür sind bekannt, brauchen hier nicht nochmals angeführt werden. Die Entwicklung des Verkehrs vollzog sich in den Nachkriegsjahren in einem unvorhergesehenen schnellen Tempo; durch die erhöhte Verwendung des Kraftfahrzeuges als Verkehrsmittel wurden an die Verkehrsstraßen weit größere Anforderungen gestellt. Demzufolge waren die Straßenbau-Behörden gezwungen, Straßenbau lebhafter zu betreiben. Große Straßenbauprojekte wurden in Aussicht genommen, demzufolge war der Bedarf an Straßenbaumaterial (Bordsteine, Pfastersteine, Packlager, Schotter usw.) sehr groß. Für die Pfasterstein- und Schotterindustrie waren sehr gute Absatzmöglichkeiten gegeben und hätte man annehmen dürfen, daß die Unternehmer nichts unversucht lassen würden, den Steinstraßenbau zu fördern, der drohenden Konkurrenz (Teer, Asphalt, Beton) die Möglichkeit zur bedrohlichen Entfaltung zu nehmen. Letzteres wäre für die Unternehmer ein leichtes gewesen, weil sie in den Inflationsjahren riesige Vorräte aufgespeichert hatten, so daß zunächst allen Anforderungen auf Lieferung entsprochen werden konnte.

Die Kosten für die Lagerbestände waren, soweit Lohnanteil in Frage kommt (dieser soll ja nach den Angaben der Unternehmer 70 Prozent betragen), mit wertlosen Papierscheinen abgegolten, belasteten demzufolge die Unternehmer nicht.

Hinzu kommt, daß die Löhne in den Jahren 1924/25 sehr niedrig standen. Die Pfasterstein- und Schotterindustrie wäre sicher in der Lage gewesen, den Bau von Naturstein-Pflasterdecken zu fördern und die Konkurrenz des neuzeitlichen Straßenbaus zurückzuhalten, allerdings unter der Voraussetzung, daß den Straßenbau-behörden erschwingliche Preise für die Straßenbau-materialien eingeräumt würden. Statt einer vernünftigen Preispolitik zu treiben, glaubten die Unternehmer die Konjunktur auszunützen zu sollen. Preise wurden gefordert, die in gar keinem Verhältnis zu den Gestaltungskosten standen, für die Abnehmer einfach unerschwinglich waren. Man forderte für Großpflaster 60 RM., für Kleinpflaster 50 bis 55 RM., für Schotter 10 bis 12 RM. pro Tonne. Diese ungeheure Preissteigerung, die nicht mit erhöhten Produktionskosten begründet werden konnte, hatte im Gefolge, daß viele Behörden die projektierten Straßenbauten zurückziehen mußten, weil die Summen für Materialbeschaffung nicht beigebracht werden konnten. In dieser von den Unternehmern der Pfasterstein- und Schotterindustrie herausbeschworenen Situation waren die Städte, Kreise und Provinzen gezwungen, andere billigere Produkte zum Straßenbau zu verwenden oder eigene Steinbruchbetriebe zu erschließen, also die Produktion von Straßenbaumaterial selbst in die Hand zu nehmen. Das war ein Alt der Selbsthilfe, war der Versuch, dem Preisdruck der Unternehmer Einhalt zu gebieten. Die Erschließung von Steinbruchbetrieben durch die öffentliche Hand haben die Unternehmer selbst verübt. Dazu bei dieser Erschließung auch Missgriffe vorgekommen sind, soll nicht bestritten werden, doch darf hervorgehoben werden, daß dieses nur

Einzelfälle geblieben sind, allgemein ist festzustellen, daß die Betriebe der öffentlichen Hand mustergültig eingestricht und auch rentabel sind! Der mit der Errichtung der öffentlichen Betriebe verfolgte Zweck wurde erreicht, die Pfasterstein- und Schotterindustrie gezwungen, zu vernünftiger Preispolitik zurückzufahren.

Die Unternehmer fordern nun die Beseitigung der öffentlichen Betriebe, begründen ihre Forderung mit nicht stichhaltigen Hinweisen, heben hervor, daß die Privatindustrie in der Lage sei, allen Bedarf an Straßenbaumaterial zu produzieren: letzteres soll nicht in Zweifel gezogen werden. Über die Unternehmer lassen bei ihrer Forderung ganz außer Betracht, daß die öffentliche Hand in ihren Steinbruchbetrieben große Summen investiert hat und daß diese Kapitalien realisiert werden müssen.

Zu diesem Zweck sind eine Anzahl Betriebe der öffentlichen Hand in offene Handels- und Produktionsgeschäfte umgestellt, die, Kaufmännisch geleitet, nunmehr in Konkurrenz mit der Privatindustrie treten, dieses mag den Unternehmern nicht genehm sein, berechtigt sie aber nicht zu der Forderung nach Beseitigung der öffentlichen Betriebe, weil sie selbst diese Entwicklung heraufbeschworen haben.

Man braucht durchaus kein Befürworter dieser sogenannten „alten Sozialisierung“ zu sein, um in der Frage der öffentlichen Betriebe eine andere Ansicht vertreten zu können als die Unternehmer. Prüft man die Ursachen, die zu dieser Entwicklung geführt haben, dann kann keine andere Schlussfolgerung gezogen werden als die, daß die Unternehmer der Pfasterstein- und Schotterindustrie die Wegebereiter für die Eröffnung von Steinbruchbetrieben durch die öffentliche Hand gewesen sind. Wenn es noch eines Beweises hierfür bedarf, dann sei darauf hingewiesen, daß eine Reihe namhafter Firmen finanziell an den Betrieben der öffentlichen Hand beteiligt sind. Die Forderung der Unternehmer der Pfasterstein- und Schotterindustrie nach Beseitigung der öffentlichen Betriebe ist nichts weiter als der Versuch, einen Schulden zu finden, um die begangenen eigenen Fehler zu decken. Hätten die Unternehmer es verstanden, Platz zu halten in der Preisgestaltung, dann würden heute eine Anzahl solcher Betriebe nicht vorhanden sein, dann dürften die Summen, die in diesen Betrieben investiert werden mühten, für Straßenbau verwendet werden sein, und vor allem würde der Bau von Teer, Asphalt und Betonstrahendecken nicht in so großem Ausmaß durchgeführt worden sein, wie dies bedauerlicherweise geschehen ist. Nicht die öffentlichen Betriebe tragen Schuld an den gegenwärtigen Verhältnissen in der Pfasterstein- und Schotterindustrie, sondern die Unternehmer selbst waren nicht in der Lage, den Beweis für wirtschaftliche Tüchtigkeit zu erbringen. Wie sollte sonst die Forderung des Herrn Roussel zu verstehen sein, daß die öffentliche Hand berufen und verpflichtet ist, die Wirtschaft anzutreiben. Das bedeutet nichts anderes als den Versuch, die von den Führern der Privatindustrie gemachten Fehler auf Kosten der Allgemeinheit wieder auszugleichen. „Nachtigall ich hör dir laufen!“

Schl.

Milderung der Notverordnung vom 5. Juni durch Notverordnung vom 6. Oktober 1931

Die unterm 5. Juni von der Reichsregierung erlassene Notverordnung hatte in bezug auf Verschlechterungen für das große Heer der Arbeitslosen alle früher erlassenen Verordnungen und Erlassen in den Schatten gestellt. Der Entrüstungsturm gegen die Notverordnung vom 5. Juni brachte den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zunächst das Versprechen



Kollegen!
Lest eure Verbandszeitung
und gebt gelesene „Steinarbeiter“ an
unorganisierte Steinarbeiter, Steinbild-
hauer, Steinsetzer, Rammer und Hilfs-
arbeiter weiter.
Die Werbearbeit für den Verband darf
nie stocken oder gar erlahmen!

der Regierung, so bald als möglich einen Teil der Härtens zu beseitigen. Denn neben den Bestimmungen zum Arbeitslosenversicherungsgesetz brachte die Verordnung neben anderen noch einen Einbruch in das Tarifrecht sowie eine wesentliche Herabsetzung der Renten der Kriegsbeschädigten mit sich.

Mit der Notverordnung vom 6. Oktober werden nun folgende Bestimmungen der Verordnung vom 5. Juni außer Kraft gesetzt bzw. die Arbeitslosenversicherung geändert:

- Jugendliche unter 21 Jahren werden nicht von dem Bezug der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen, sondern erhalten nach einer der Krisenfürsorge entsprechenden Bedürftigkeitsprüfung Unterstützung nach den Sätzen der Arbeitslosenunterstützung. Diese Änderung ist bereits im Juli im Verwaltungsweg in Kraft getreten. Sie ist nun mehr als Dauerregelung anerkannt worden.
- Die Berechnungsdauer für das Arbeitsentgelt, das der Unterstützungs Höhe zugrunde gelegt wird, ist jetzt wieder von 13 auf 26 Wochen verlängert worden.
- Nach der Juni-Notverordnung durfte bei Kurzarbeitern der Unterstützungs berechnung nur ein Arbeitsentgelt von höchstens 40 Arbeitsstunden zugrundegelegt werden. Die Beschränkung wird aufgehoben und die Unterstützung wieder von der 48-Stunden-Woche berechnet.
- Für die Saisonarbeiter, die bisher nur noch Anspruch auf die Sätze der Krisenfürsorge hatten, gelten künftig die Sätze der Krisenfürsorge nur für die Dauer der berufssüdlichen Arbeitslosigkeit, also bis zum Frühjahr. In der übrigen Zeit des Jahres haben die Saisonarbeiter Anspruch auf die vollen Unterstützungsätze der Versicherung.
- Die Heimarbeiter behalten im Winter ihre Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung.
- Die Rückerstattungspflicht der Unterstützung in der Krisenfürsorge ist wieder aufgehoben worden.
- Die Bestimmung, wonach das Arbeitsamt einen Teil der Miete direkt an den Hauswirt auszahlen kann, ist gleichfalls aufgehoben worden.

Auch für die Kriegsbeschädigten sind einige Milderungen aufgenommen worden:

- Die Grenze des Einkommens aus öffentlichen Mitteln, bei der eine Kürzung der Rente erfolgt, war durch die Notverordnung vom Juni von 350 auf 210 Mark herabgesetzt worden. Jetzt ist entsprechend der Forderung der Sozialdemokratie die schematische Form durch eine Regelung erleichtert worden, bei der Familienstand und Schwere der Verhöldigung durch entsprechende Freigrenzen berücksichtigt werden.
- Die Anrechnung der Rente von Kriegsbeschädigten auf Arbeitslosenunterstützung wurde durch die Juni-Notverordnung bei allen Beträgen über 15 Mark monatlich angeordnet. Dieser Betrag ist auf 25 Mark erhöht worden.

Gemeindearbeiterlöhne und Tarifrecht: Nachdem bereits in dem Lohnkonflikt der Gemeindearbeiter eine tragbare Lösung herbeigeführt werden konnte, ist jetzt eine Neuordnung dahin getroffen worden, daß die Kürzung der Arbeiterlöhne, die nach der alten Notverordnung 5 bis 7 Prozent betrug, sich künftig auf 4½ Prozent bemessen wird. Das Tarifrecht für die in öffentlichen Betrieben tätigen Arbeitnehmer ist wiederhergestellt. Allerdings enthält die neue Notverordnung Bestimmungen, deren Wirkung noch unklar sind und die möglicherweise eine Ausdehnung der Kürzungsbestimmungen auf Arbeiter in öffentlichen Betrieben bedeutet, die bisher nicht von der Kürzung erfaßt worden sind.

So erfreulich der erreichte Erfolg auch ist, so bedeutet er dennoch in Anbetracht der mit der Notverordnung vom 5. Juni gebrachten Verschlechterungen nur eine Kleinigkeit. Erhörend kommt noch weiter hinzu, daß mit der Notverordnung vom 6. Oktober die Arbeitsamtsvorschriften ermächtigt wurden, ein Drittel der Arbeitslosenunterstützung in Naturalien abzuholen. Ferner legt die genannte Verordnung der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung die Verpflichtung auf, entweder durch Verminderung der Leistungen oder Erhöhung der Beiträge ihre Ausgaben und Einnahmen in Einklang zu bringen. Nachdem das Ansteigen der Arbeitslosenzahlen einen Rückgang der Einnahmen und ein Steigen der Ausgaben zur Folge hatte, hat der Verwaltungsausschuß bereits eine Änderung vorgenommen. Durch Beschluss vom 1. Oktober ist die Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung von 26 auf 20 Wochen und für die der berufssüdlichen Arbeitslosigkeit unterstellten Berufe von 20 auf 16 Wochen herabgesetzt worden. Dieser Beschluss ist bereits mit 5. Oktober in Kraft getreten und hat Gültigkeit bis 31. März 1932. Wenn auch die Kürzung von 6 bzw. 4 Wochen beim Bezug der Arbeitslosenunterstützung durch eine Verlängerung der Bezugsdauer der Krisenunterstützung ausgelöscht wird, so bedeutet demnach die Änderung auf Grund der Prüfung der Bedürftigkeit beim Bezug der Krisenunterstützung und deren weitaus niedrigere Unterstützungsätze eine erneute Verschlechterung der Ansprüche der Arbeitslosen. Dadurch wird der mühsame erlängte Erfolg leider zum Teil wieder illusorisch gemacht.

II.

und Farben bis ins einzelne aufzwingen, nicht nötig sind, bewies gerade der Musterfriedhof auf der Bauausstellung in Berlin. Was ist gegen den Granit schon geschönt worden, was gegen seine Feinbearbeitung durch Schleifen und Polieren? — Hünen sich die gedämpften roten, braunen und grauen Töne nicht besonders gut in das Grün der Anlagen ein, ja, vermögen sie es nicht besser, als helle Weißgesteine? Können in diesen Gruppen nicht gerade die dunklen Steine einen belebenden Rhythmus geben? Und wo kommt denn die so oft behauptete Störung in der Natur vor durch die fein geschliffenen oder polierten Flächen der farbigen Granite? Nun gesellt sich zu diesen Vorzügen noch die Wetterbeständigkeit des Materials und die Unveränderlichkeit seiner schönen Färbung.

Es muß festgestellt werden, daß gerade durch die Feinbearbeitung die innere Schönheit, die Farbe und der Aufbau der Hartgesteine zur Geltung kommt und daß sie, auch in Verbindung mit rauherer Oberflächenbehandlung, wie sie mit dem Sandstrahlgebläse und dem feinen Stoßhammer zu erzielen ist, sehr reizvolle Möglichkeiten für die persönliche Gestaltung der Grabsteine bieten. Die Steine des Musterfriedhofs waren sehr verschiedenartig. Da war ein Feld mit mehreren Reihen Steinen hintereinander. — Sie stellten sich in der Höhe nach hinten gegen den Hinterhof hin. Und doch war dieses Viertel zu einem einheitlichen Ganzen gebunden, nicht nach kleineren Vorschriften, sondern durch große Gesamtspunkte. Freilich war die gute Wirkung nicht der Willkür entsprungen, sondern reinfühlichen Erwägungen. Sie entsprach den Erfahrungen, die der Reichsausschuß für Friedhof und Denkmal“ durch eigene jahrelange Arbeiten und aus den Kämpfen der Friedhofsreformer gesammelt hat. Von besonderer Bedeutung ist es daher, daß der VDG ausdrücklich darauf hinweist, daß die Anlage des Musterfriedhofs nach den Grundsätzen des RAFD angelegt war, die in der kürzlich von ihm herausgegebenen Musterfriedhofsordnung ihren Niederschlag gefunden haben. Die Ausstellung bedeutete so etwa die mittlere Linie zwischen dem Verordnungsweg und den freien Wünschen der Volksglieder. Sie zeigte dabei, daß den „Friedhofs-kunstdiktatoren“, die mit strengen Regeln und Verordnungen Friedhofskultur „machen“ wollen, der Gegenbeweis erbracht werden kann. Zu ihren Anschauungen war der Musterfriedhof die Antithese. Kunst kann nicht durch Diktatoren gemacht werden. Sie entspricht dem Volksempfinden. Und wenn bisher geschmacklichen Verbieterungen auf den Friedhöfen entgegentreten werden mußte, so bedeutet das für geeignete Führer die Aufgabe, in künstlerischen Fragen das Volk zum guten Geschmack durch Aufklärung, Richtlinien und Beispiele zu erziehen: Denn Kunst ist Leben und Kunst will wachsen!

Granit für deutsche Gräber

Von sachkundiger Seite erhalten wir folgende Zuschrift, der wir im „Steinarbeiter“ gern Raum geben, weil sich diese Bestrebungen mit der unfrigen im allgemeinen decken:

Unter dem Leitsatz, wie die Ueberschrift andeutet, wirbt die im VDG zusammengeschlossene Granitschleiferei-Industrie neuerdings in großzügiger Weise für die Verwendung dieses edlen Materials in der Grabmalkunst. Ausgehend von der Erkenntnis, daß in dieser Zeit wirtschaftlicher Not viel zu wenig der Reichtum ausgenutzt wird, den die Heimat in den großen Granitvorkommen verschiedenster Färbung besitzt, und daß die modernen Gestalter vor lauter Sachlichkeit in Beton und Eisen sich erst jetzt wieder dieses hervorragenden Werkstoffes langsam zu erinnern beginnen, ist in Berlin auf der großen nunmehr geschlossenen Bauausstellung mittels der geschliffenen und polierten Granit in der Architektur mittels eines großen, als Stiftung für das „Deutsche Museum“ in München ausgesuchten Portals, und in der Grabmalkunst durch den Aufbau eines Musterfriedhofs gezeigt worden. Diese Leistungen haben von der Fachwelt große Anerkennung gefunden. Der „Friedhof“ im Innern des Ausstellungsgeländes hat manchen modernen, lebenshungrigen Gemüten Anlaß zu Anfragen nach dem „Warum?“ bei der Ausstellungsleitung gegeben. Die nachstehenden Darlegungen können als Erwiderung darauf gelten, sie sollen auch das ganze Friedhofsproblem auf und haben deshalb allgemeine Bedeutung.

Ein Musterfriedhof, ein Friedhof ohne Tote — mit erfundenen Namen und Daten — und all das zwischen Ausstellungshallen, Vergnügungsstätten, mitten im Strom der hastenden Besucher! Viele wenden sich erschrockt ab, wenn sie Grabzeichen sehen. Warum? Ist es nicht notwendig, im Trubel der Geschäfte und Unterhaltungen daran erinnert zu werden, daß alles einmal ein Ende hat? Warum bangen beim Gedanken an den Tod? Wie die Geburt der Mensch, so ist der Tod das Ende. Gibt nicht gerade diese Erkenntnis dem Menschen Ziel und Richtung für sein Tun und Handeln? Wie oft schon hat das Gedachten an den Tod dazu geführt, alles Schöne, was das Leben bietet, bewußter zu erleben. Wie mancher mag auch gerade in der heutigen Zeit darin Trost gefunden haben, einmal an einem friedlichen Orte von aller Mühsal dieser Welt ausruhen und geboren sein zu können. Die Gedanke soll auch den Lebenden den Friedhof zu einem Ort machen, wo er Einkehrt halten und sich sammeln kann, um mit neuem Lebensmut den Kampf ums Dasein weiterzuführen. Ein beruhender Ort, mit grünen Rosenmatten, auf denen das Auge austauschen kann, ohne die verwirrende Fülle vielgestaltiger Hügel oder Bäume, mit Hecken und Bäumen, wie die Wände Räume bilden, in denen

das Gefühl des Geborgenseins entsteht; überlegt angeordneter Blumenschmuck, der das Bild belebt und frischt — so sollten Friedhöfe aussehen. Und die Grabmale? Hier an diesem Ort, wo wie von einer Insel Falschheit und Neid ausgeschlossen sein und allein Liebe und Treue Eingang finden sollen, müssen auch bei der Wahl der Grabmale Echtheit und Ehrlichkeit entscheiden. Die Verwendung von Ersatzstoffen und unechtem Material entwürdigte den Friedhof. Oft ist es nur Gedankenlosigkeit, manchmal Mangel an Liebe, die Surrogate auf den Friedhof bringt, wenn nicht gar, was schlimm ist, mit solchen Stoffen, die meistens als sie sind, bewußte Täuschung über den Grad der Verehrung des Toten, oder die Stellung der Hinterbliebenen verbunden ist. Echtes Material, keine Kunst- und Ersatzstoffe — das muß eine Forderung für den Friedhof sein! Auch das einfachste Grabzeichen kann dem

genügen.

Im Musterfriedhof wurden vom Verband Deutscher Granitwerke neben reicher gestalteten Grabmalen aus Granit bewußt einfache, kleinere gezeigt, die in ihrer Schlichtheit hauptsächlich durch die Schönheit ihres Materials wirken. Die Zier der geglätteten Bodenfläche bildet das Schriftornament. Durch seine Anordnung und die Verwendung von Berufs- und Familienzeichen (Handwerkswappen, Wappen) weltanschaulichen Sinnbildern (religiöse Symbole) oder anderen Dingen, die mit dem Toten in enger Beziehung standen und ihn kennzeichnen, ist selbst bei den einfachsten Steinen die persönliche Eigenart gewahrt. Hieraus ergibt sich die Forderung nach einer gewissen Mannigfaltigkeit, der aber aus verschiedenen Gründen von Friedhofsreformern widersprochen wird. Die einen verlangen aus weltanschaulichen Erkenntnissen heraus Gleichheit und Gleichförmigkeit der Grabmale nach dem Satz: „Im Tode sind wir alle gleich! — Ist das richtig? Unterscheiden sich nicht viel mehr auch die Toten durch den Ruf und das geistige Erbe, das sie der Nachwelt überlassen? Sind sie nicht an den „Früchten ihres Lebens“ zu erkennen? Die Liebe und Verehrung der Hinterbliebenen will das Grabmal ihres Toten formen.“

So werden die Friedhöfe zum Abbild des Seelenlebens eines Volkes. An der Art der Totenehrung mißt man seine Kulturstufe und Sache der Lebenden ist es, am Aufstieg mitzuholen. Das „Eigenmal“ soll möglich und kann auch möglich sein, ohne die Forderungen der anderen Gruppe der Reformer außer acht zu lassen, die eine Vielartigkeit der Grabmale aus künstlerischen Gründen ablehnen, weil dadurch die notwendige Ruhe in der Erscheinung des Friedhofs gestört wird.

Doch aber strengere Vorschriften, die recht oft nach dem grünen Tisch aussehen und die genauen Maßverhältnisse, Formen

Die Arbeitslosigkeit im Steinarbeiterverband Ende September 1931

Die Zählung umfaßt 742 Zahlstellen mit 49.559 Mitgliedern. 21 Zahlstellen mit 2259 Mitgliedern konnten nicht erfaßt werden. Dabei wurden 31.440 arbeitslose Kollegen ermittelt, das sind 63,4 Prozent der von der Zählung erfaßten Kollegen. Im Vormonat betrug die Arbeitslosigkeit 60,6 Prozent.

Nach den Hauptbefragungsgruppen ergibt sich folgendes Bild:

Gruppe	Gemeldete Mitglieder	davon arbeitslos in Zahlen v. H.	Im Vormonat v. H.
Steinarbeiter	34.944	21.591	61,8
Steinschleifer	14.615	9.849	67,4

Auf die einzelnen Landesarbeitsämter verteilt sich die Arbeitslosigkeit wie folgt:

Landesarbeitsamtsbezirk	Insgesamt Sept. v. H.	Steinarbeiter Sept. v. H.	Steinschleifer Sept. v. H.
Westfalen	78,5	78,0	72,7
Rheinland	73,7	73,0	72,8
Nordmark	69,2	62,9	55,8
Sachsen	68,0	62,6	69,1
Niedersachsen	65,9	63,2	60,1
Mitteldeutschland	65,6	62,9	62,5
Pommern	62,8	61,2	40,9
Schlesien	62,5	62,2	63,3
Brandenburg	60,4	61,6	66,4
Bayern	59,2	55,5	58,7
Hessen	57,8	53,7	50,8
Ostpreußen	57,6	51,3	57,2
Südwestdeutschland	45,8	42,4	45,5
Reichsgebiet	63,4	60,6	61,8
1930	40,6	39,4	58,3
1929	12,9	10,1	67,4
1928	7,1	6,7	64,3

Mit Ausnahme des Landesarbeitsamtsbezirks Brandenburg, wo eine unweiglich, voraussichtlich nur vorübergehende Besserung zu verzeichnen war, hat die Arbeitslosigkeit im ganzen Verbandsgebiet noch zugenommen. Diese Zunahme hält sich zwar, wie aus dem Vergleich mit den vorhergehenden Jahren ersichtlich, der Jahreszeit entsprechend in normalen Grenzen, doch ist, wie bekannt, der Beschäftigungsgrad infolge der allgemeinen Krise seit den letzten beiden Jahren erschreckend gering. In letzter Zeit von der Reichsbahn herausgegebene Schotteraufräge vermöchten an dem trostlosen Gesamtbild wenig zu ändern. Vor allem fehlt die Belebung der vorwiegend auf Handarbeit eingestellten Betriebe des Verbandes. Dieser Belebung steht jedoch nicht nur die finanzielle Misere entgegen, sondern auch die gegen den Naturstein gerichtete Konkurrenz sowie die veränderte, als moderne Sachlichkeit bekannte Architektur. Erfreulich ist immerhin, daß in letzter Beziehung der Beginn einer Abkehr vom Extrem bereits zu beobachten ist.

Angesichts der überaus ungünstigen Verhältnisse müssen die Anstrengungen sämtlicher Verbandsmitglieder vervielfacht werden, um die noch unorganisierten, aber in Arbeit stehenden Kollegen dem Verband zuzuführen. Letzterer kann den Opfern der Arbeit (Kranken und Invaliden) sowie den Arbeitslohen nur dann wirtschaftliche Hilfe zuteilen lassen, wenn die in Arbeit stehenden Kollegen ihrer Solidaritätspflicht genügen. Damit nützen sie nicht nur anderen, sondern sich selbst; denn was sie dem Verbande während der Beschäftigung geben, das kommt ihnen, wenn auch für sie keine Beschäftigungsmöglichkeit mehr besteht, in erhöhtem Maße wieder zugute. Daher übt Solidarität!

E.W.

Drei Monate Gefängnis —

Drei Monate Gefängnis oder eine noch härtere Strafe haben seit dem Erlass des Reichsgesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 schreckliche Weise fast 4000 Sprengmeister, Steinbrucharbeiter und Bergleute über sich ergehen lassen müssen, ohne daß von diesen nur der geringste Missbrauch mit Sprengstoffen beabsichtigt gewesen wäre. § 9 des angeführten Gesetzes sieht für den Besitz von Sprengstoffen ohne polizeiliche Genehmigung eine Strafe von drei Monaten bis zu zwei Jahren Gefängnis vor, während die Gefährdung von Leben und Gesundheit durch den Missbrauch von Sprengstoffen durch weit härtere Strafen geahndet wird. Die Misshandlung von Formenvorwürfen mit einer Mindeststrafe von drei Monaten zu bestrafen, ist von jeher als sehr hart empfunden worden. Vor dem Krieg ist der technische Aufsichtsbeamte der Steinbruchsberufsgenossenschaft, Ingenieur Alexander Spielmann in Breslau, sehr für eine Milderung des § 9 des Sprengstoffgesetzes eingetreten; indem er seinerzeit zusammengestellt hat, daß in den Jahren 1884 bis 1911 2483 Verurteilungen auf Grund des § 9 des Sprengstoffgesetzes und nur 321 Verurteilungen auf Grund der übrigen Paragraphen dieses Gesetzes erfolgt sind. Es entfallen also in diesem Zeitraum 89 Prozent der Verurteilungen auf die Nichtbeachtung von polizeilichen Formenvorschriften und nur 11 Prozent der Verurteilungen auf den beabsichtigten oder tatsächlichen Missbrauch von Sprengstoffen.

Am 25. September d. J. verurteilte die erste Strafkammer des Landgerichts Chemnitz einen Bauunternehmer und den bei diesem angestellten Bautechniker auf Grund des § 9 des Sprengstoffgesetzes zu je drei Monaten Gefängnis unter Bewilligung einer dreijährigen Bewährungsfrist, da beide noch nicht vorbestraft waren. Der Bauunternehmer war im Besitz eines Sprengstofflaubnisches. Er hatte den Bautechniker in der Ausführung der Sprengarbeiten unterrichtet. Dann später dem Bautechniker mehrfach Sprengstoffpatronen zum Laden von Bohrlöchern übergeben und sich vor dem Abtun der einzelnen Sprengladungen aus dem Steinbruch entfernt, aber sich dabei aus der Ferne nach dem Knall der einzelnen Sprengladungen von deren Explosion überzeugt. Der Bautechniker hatte dann später bei der Behörde um die Erteilung eines Sprengstofflaubnisches nachgefragt und dabei zur Unterstützung seines Gesuches angegeben, daß er bereits längere Zeit selbstständig Sprengungen ausgeführt habe. Die Behörde hat dem Bautechniker auf sein Gesuch den Sprengstofflaubnischen erteilt, aber gleichzeitig gegen ihn und seinen Arbeitgeber, den Bauunternehmer, Strafanzeige wegen Vergehens gegen § 9 des Sprengstoffgesetzes erstattet. Die beiden Angeklagten waren im Frühjahr dieses Jahres vom erweiterten Schöffengericht in Chemnitz freigesprochen worden. Die Staatsanwaltschaft hatte aber gegen den Freispruch Berufung eingelegt, da nach ihrer Ansicht in den jüngsten Zeiten die Strafverfolgungsbehörden mit aller Schärfe gegen jede Misshandlung der Gesetze und Verordnungen über den Verlehr mit Sprengstoffen vorzugehen hätten. In der Berufungsinstanz ist der Bauunternehmer wegen Abgabe des Sprengstoffes an einen nicht zum Besitz Berechtigten zu drei Monaten Gefängnis und der Bautechniker wegen unberechtigten Besitzes von Sprengstoffen auch zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Kurze Zeit vorher waren auch der Besitzer und Vorarbeiter des Nachbarbruches wegen Vergehens gegen den gleichen Paragraphen des Sprengstoffgesetzes zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt

worden. Der Steinbruchbesitzer, der einen Sprengstofflaubnischen besaß, war von einem Pferd geschlagen worden und konnte daher einige Tage nicht in den Bruch gehen. Er ließ nun die Sprengarbeiten von seinem Vorarbeiter ausführen, der keinen Sprengstofflaubnischen besaß, in der Annahme, damit damit gegen das Gesetz zu verstößen, da der Vorarbeiter mit der Ausführung von Sprengarbeiten voll vertraut war und aus einer Familie stammte, die seit drei Generationen Steinbrecher waren und dabei der Vater des Vorarbeiters bis kurze Zeit vorher Sprengmeister. Gerade während dieser Zeit erfolgte die Revision des Steinbruches durch einen Gewerbeaufsichtsbeamten, der pflichtgemäß gegen den Steinbruchbesitzer und Vorarbeiter Anzeige erstatten mußte. Darum wird an die in Frage kommenden Personen, die auch zum großen Teil unsere Verbandsmitglieder sind, folgende dringende Aufforderung, verbunden mit gutgemeintem Rat, gerichtet:

Wie viele von euch Sprengmeistern haben schon ähnlich verfahren wie die vier Verurteilten in den beiden vorstehenden Fällen. Laßt euch diese Fälle zur Warnung dienen und seid froh, daß ihr bis jetzt noch nicht bei einer Übertretung erwischt worden seid. Aber laßt euch eine solche in Zukunft nicht mehr zuschulden kommen, denn durch die zahlreichen Sprengstoffdiebstähle und Sprengstoffattentate in der letzten Zeit sind die Polizeibehörden und Gerichte jetzt in den Beurteilung auch kleiner Übertretungen sehr streng. Laßt durch den Unternehmer oder Betriebsleiter auch für alle eure Gehilfen, die Sprengstoffe in die Hand bekommen, Sprengstofflaubnische beantragen. Laßt Zweifelsfälle durch euren zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten klären, der für diese Fragen sowie für alle Fragen des Unfallschutzes, der Arbeitszeit und des Betriebsratwesens als berufener staatlicher Beamter zu eurer Verfügung steht. Wenn ihr eine Anzahl Sprengmeister in einer Gegend seid, könnt ihr auch euren Gewerbeaufsichtsbeamten einmal bitten, daß er euch einen Vortrag über die gesetzlichen Bestimmungen gern nachkommen.

Also beachtet die Sprengstoffgesetze! Ihr haltet von euch und euren Mitarbeitern schwere Strafen fern, denn jede, auch noch so harmlose Nichtbeachtung der Sprengstoffgesetze wird mit wenigstens drei Monaten Gefängnis bestraft.

Wie ist es mit dem Versammlungsleben?

Es ist in manchen Orten immer dasselbe Lied: in der Verbandsversammlung wird festgestellt, daß immer nur dieselben Mitglieder kommen; das müsse anders werden; hoffentlich würden das nächste Mal mehr Mitglieder anwesend sein. Und das nächste Mal ist es dann meistens genau so. Und es wird genau so geflagt und genau so ein stärkerer Beifall für die dann folgende Versammlung erwartet. Und dabei bleibt es dann, wenn nicht jedes Verbandsmitglied, dem der Beifall der Versammlung eine Selbstverständlichkeit ist, auch persönlich einen Kollegen mitbringt zur Versammlung.

Es ist in den Orten, in denen solche Klagen über das Versammlungswesen vorgebracht werden, mit dem Ausbau des Versammlungswesens so wie es mit dem Ausbau der großen Organisation gewesen ist: die Kleinarbeit macht es. Wie mancher Verbandskollege wurde von einem einzigen Mitgliede gewonnen bis zu der augenblicklichen Größe des Verbands! So muß es auch im Versammlungsleben werden. Jeder einzelne erfüllt seine Aufgabe gegenüber dem Versammlungsleben nicht, wenn er nur selber kommt. Er muß auch einen Kollegen mitbringen in die Versammlung. Es mag ja mancher seinen Arbeitskollegen schon aufgefordert haben, zu kommen. Aber der kam dann doch nicht. Da muß man ihn holen!

Ist es denn so schlimm, auf dem Wege zur Versammlung mal bei dem einen oder anderen hineinzuspringen, um ihn abzuholen? Das sollte nur einmal von allen Kollegen gemacht werden! Und unsere Versammlungen würden auch da einen ausgezeichneten Besuch aufweisen, wo man heute noch fragen muß: Es möge nur niemand denken, das sei so schwer. Der Erfolg bleibe doch aus. Der andere würde doch nicht mitgehen. Es steht in jedem Menschen auch ein konservativer Zug. Es ist auch im lebendigen Organismus etwas von dem Trägheitsgesetz, von dem die Physik redet. Da bedarf es oft nur eines geringen Anstoßes, und der Mensch kommt aus der Gewohnheit heraus — und er geht mit. Gerade in der Zeit der furchtbaren Arbeitslosigkeit ist der Versammlungsbefehl von größter Bedeutung für das Gewerbeleben. Zur normalen Zeit sind die Kollegen täglich zusammen. Täglich gehen sie oder fahren sie oft denselben Weg. Täglich sprechen sie sich in den Arbeitspausen aus über dieses und jenes. Das fehlt jetzt bei sehr, sehr vielen. Da ist die Gewerkschaftsversammlung um so mehr die einigende Stätte der Aussprache und der kollektiven Verbundenheit.

Es ist darum notwendig, daß jeder alles tut, um gerade heute das gewerkschaftliche Versammlungswesen auszubauen. Bringt auch bei geeigneten Themen eure Frauen mit! Und die Gewerkschaftsabende werden Abende werden, die mit gewerkschaftlichem Erleben und gewerkschaftlicher Kollegialität und gewerkschaftlichem Glauben erfüllt sind. Dann werden sie einem immer größeren Kollegenkreise gerade heute ein Bedürfnis sein.

So

sollst du das Verbandsblatt lesen!

Viele Mitglieder des Verbandes lesen ihr Verbandsblatt nicht so, wie das Blatt es verdient. Andere wieder beachten es kaum. Es liegt darin eine gewisse Schwäche des Charakters begründet. Denn jeder weiß, daß das Blatt ihm gewiß manch Neues und Gutes mit jeder Nummer zu sagen hat, aber es fehlt der Entschluß des Anfangens mit dem Lesen. Es war nun immer so gewesen. Stets war das Verhältnis so lässig. Da nun anders? Die Entschlußkraft fehlt!

Darum, Kollege, der du das Blatt bisher zu wenig beachtet hast, raff dich auf! Es ist dies ja oft eine Schwierigkeit, dieses Nichtanfangen können. Auch bei Geistesarbeiten findet man das oft. Über ist der frische Entschluß erst gefaßt, dann geht es.

Dieses Nichtanfangen können und Nichtanfangen wollen mit gewerkschaftlicher Lektüre ist ein Kernstück im proletarischen Bildungswesen der Zeit. Hier Überwindung zu schaffen durch den starken Entschluß der Tat; und der gewerkschaftlichen Bewegung werden ungeheure neue Energien gewonnen. Bei diesem Entschluß des Bildungswollens muß sich jeder natürlich klar sein, daß die Lektüre nicht zum Vergnügen geboten wird. Es ist gerade für kämpfende Menschen so, wie Goethe es ausgesprochen hat: „Du bist über die Kinderjahre hinaus, du mußt also nicht nur zum Vergnügen, sondern zur Besserung deines Verstandes und deines Willens leben!“

Und dann gibt Goethe das Rezept zum Lesen. „Siehe, so mußt du es machen!“ spricht er. „Nimm ein Stück nach dem anderen in der Reihe, lies es aufmerksam durch und wenn es dir auch nicht gefällt, lies es doch! Wenn du es gelesen hast, dann stelle Beobachtungen darüber an. Im Anfang wird es dir schwer werden, aber bald wird es leichter gehen als mit dem Schreiben. Fangt damit an, aber halde!“

Darum keine Ausflüchte mehr und keine Bedenken! Fangt an! Entschließe dich! Und lies gründlich! Und eine Welt wird sich dir neu offenbaren. Und du wirst vieles ganz anders sehen, schöner und glaubender. Du wirst wachsen in dir. Neue Kräfte wirst du spüren, die heute noch in dir schlummern.

Doch fange an!

Fange darum an!

Ein unlösbarer Zustand ist es, daß unsere Verbandszeitung „Der Steinarbeiter“ in einigen Zahlstellen nicht jede Woche, so wie es sich gehört, an die Mitglieder zur Verteilung gelangt. Gewiß, die wöchentliche Verteilung ist Aufgabe der Zahlstellenleitung und die meisten davon sind auch darin recht rührig, dennoch gibt es Orte, die nur so gelegentlich alle zwei oder drei Wochen die Mitglieder mit der Zeitung versorgen. Das ist im Hinblick auf den Verband und dem Inhalt des „Steinarbeiter“ ein wirklich unlösbarer Zustand, weil sich ganz naturgemäß dadurch auch das Leidinteresse am Verbandsorgan verringern muß. Unlösbar ist das vor allem auch in der jetzigen Zeit, in der die beruflichen Verhältnisse sowie durch die anhaltende Arbeitslosigkeit eine Lockerung der Kollegenhaft in sich bergen. Die Zusammenarbeit im Betrieb fehlt, die Versammlungen finden sehr oft nicht mehr zweiwöchentlich oder monatlich, sondern in größeren Zwischenräumen statt. Die Lokalfächer müssen sparen und wiederum sparen, weil ihnen durch die Arbeitslosigkeit die örtlichen Einnahmen fehlen und dadurch jede Verwaltungsbetätigung beeinträchtigt wird. Solche Einwendungen können überall erhoben werden, sie sind auch richtig, sind aber keine Begründung dafür, daß die Verbandszeitungen einfach liegenbleiben und nur so gelegentlich zur Verteilung kommen. Die Redaktion hat schon wiederholt auf diesen Mißstand hingewiesen; hat hier und da auch Abhilfe erzielt, doch muß durchweg, also ohne jede Ausnahme in jeder Zahlstelle, jedes Mitglied spätestens am Sonnabend reis. Sonntag jeder Woche seinen „Steinarbeiter“ erhalten. Wo dem angeblich unüberwindbare Schwierigkeiten am Ort oder im Bezirk entgegenstehen, versuche man mit Hilfe der Redaktion eine recht baldige Änderung herbeizuführen. Die Verbandsinteressen — also die jedes einzelnen Mitgliedes — gebieten es dringend.

Leipzig. Die am 6. Oktober 1931 stattgefundenen Versammlungen hatte auf der Tagesordnung: 1. Vortrag über Finanz- und Wirtschaftskrise, 2. Abrechnung vom III. Quartal, 3. Gewerkschaftliches.

— Der Vortragende (Gen. Heller) schilderte die Hauptursache der Krise. Die überspannte Rationalisierung in den Betrieben, streite im weiteren die Hindernisse des Hoover-Moratoriums, schilderte die Anstrengungen der Reichsbank und Regierung, Kredite für Deutschland zu erlangen, was vom Ausland abgelehnt wurde, weil die geforderten Garantien nicht genügten. Wie kommen wir aus der Krise heraus? Redner schilderte dann, das jetzige Handelsbündnis zwischen Italien, Russland und Ungarn, welches sich wahrscheinlich durch ein Bündnis Russland, Frankreich und Deutschland abschließt. Der Vortrag wurde mit großem Interesse aufgenommen. — Nachdem anschließend der Kassier seine Quartalsabrechnung bekannt gegeben, die mit einer Einnahme von 7469,59 Mark, einer Ausgabe von 5887,84 Mark und einem Bestand von 1581,75 Mark abgeschlossen war, war ein wichtiger Punkt der Versammlung die 40-Stunden-Woche. Eine Kommission war beauftragt mit der Innung darüber zu verhandeln. Die 40stündige Arbeitswoche wurde tariflich festgelegt.

Christlich-nationale Gewerkschaftsarbeit. Vor kurzem wurde aus dem 2. Bau berichtet, daß der christliche Gewerkschaftssekretär einen für die Steinarbeiter in Königswalde abgeschlossenen Lohnvertrag wesentlich unterbot und auch von der christlichen Gauleitung ein Einschreiten gegen die Schädigung der Arbeiterschaft abgelehnt wurde. Im Verlauf der Sache stand für die Versammlung der geschädigten Arbeiter statt, in der sich die christlichen Sekretäre zu rechtfertigen hatten. Aus dem Verlauf dieser Versammlung dürfte einiges auch für die Oberschichtlichkeit von Interesse sein: Festgestellt wurde, daß den Christen vor Abschluß ihres, durch den Schlichtungsausschuß wegen Unterbietung der tariflichen Löhne ungültig erklärten Vertrages, bekannt war, daß ein günstigerer Lohntarif im Betrieb bereits bestand, Unkenntnis also nicht vor geschüttet werden kann. Trotz Bestreiten des christlichen Gauleiters wurde als feststehend erachtet, daß dieser der Firma Hilfestellung leistete, um diese vor einer Erhöhung der willkürliche festgelegten Löhne zu schützen. Mit Entrüstung nahm die Versammlung hieron Kenntnis. Nicht unerwähnt blieb die Ergänzung der christlichen Firma, durch den sehr bezeichnenden Untertitel „christlich-nationaler Verband“. Die weniger geschulten christlichen Mitglieder erfuhren, daß sie mit dieser „nationalen“ Leimpute eingespannt worden waren. Mehrere Arbeiter ließen durchblättern, daß sie glaubten und noch glauben, bei Entlassung und Entstellung bevorzugt zu werden, wenn sie Mitglied des „nationalen“ Verbandes seien. Dieser Glauben wurde durch den christlichen Gauleiter sicherlich noch dadurch gestärkt, daß er ganz nebenbei erwähnte, daß sein Beifall bei der Firma nur dem Betriebsleiter gegolten habe, der gleichfalls Mitglied des deutsch-nationalen Verbandes sei. Um diesen von Nazi und Stahlhelm verhetzten Arbeitern zu imponieren, führte er noch an, daß die Christen zunächst Deutsche seien und erst in letzter Linie internationale Denunzianten, obwohl sie auch internationale Verbindungen hätten. Im gleichen Satz folgte auch schon die Offerte an die Kommunisten mit der Erklärung, daß die Christen größere Kämpfer des Kapitals seien als die Sozialisten und Kommunisten, wofür die letzte Enzyklika des Papstes den Beweis liefern. Eine derart kapitalistische Einstellung habe der Redner selbst im Buch von Marx „Das Kapital“ nicht gefunden.

</

Rundschau

Die Kongresse des Allgemeinen freien Angestellten(AfA)-Bundes gewinnen für die gesamte Arbeiterbewegung wachsende Bedeutung. Das zeigte wieder der 4. AfA-Gewerkschaftstag im „Volkshaus“ zu Leipzig, und zwar schon in der Liste der Ehrengäste. Sachsen hatte seinen Innenminister, die Reichsregierung und der Reichsarbeitsminister Herrn Ministerialdirektor Söhler entsandt. Die Sozialdemokratische Partei ließ ihren Vorsitzenden Genossen Weiß warme Begrüßungsworte an die Kongreßteilnehmer richten und Kollege Graßmann überbrachte die Grüße des „großen Bruders“ des AfA-Bundes des ADGB. Der Vorstand des AfA war durch seinen Vorsitzenden Falkenberg vertreten und die Internationalen Verbindungen der freien Angestellten traten natürlich auch bei den Begrüßungsansprachen in die Erscheinung. Aus dem Inhalt der Ansprachen der Ehrengäste war von besonderer Bedeutung die Erklärung vom Ministerialdirektor Söhler, daß der Reichsarbeitsminister die bestimmte Zusicherung gäbe, den Tarifvertrag als Rechtsquelle und Grundlage des allgemeinen Arbeitsrechtes und überhaupt das geltende Tarifrecht einschließlich der Unabdingbarkeit aufrecht zu erhalten.

Der Geschäftsbericht des Bundesvorstandes für die letzten drei Jahre lag in einer umfangreichen Druckschrift den Delegierten vor. Er wurde in wirkungsvoller Weise durch mündliche Berichte der Bundesvorsitzende Aufhäuser und Stähr ergänzt. Alle Berichte ergaben ein sehr erfreuliches Bild von dem Umfang und den Erfolgen der AfA-Arbeit seit dem Hamburger Kongress. In der Ansprache wurde das auch uneingeschränkt anerkannt.

Kern und Höhepunkt des Kongresses bildete der Vortrag von Rudolf Hilferding über „Gesellschaft und der Privatmarkt über die Wirtschaft“ am zweiten Verhandlungstag. In 2½ Stunden, sehr gründlichen Ausführungen beleuchtete der Redner das schwierige Thema von allen Gesichtspunkten aus. Seine Schlussbetrachtungen beschäftigten sich mit der Krise des Kapitalismus und ob diese die letzte Krise oder nur eine Krise des kapitalistischen Systems sei. Die Beantwortung dieser Frage hängt von der Kampfkraft der Arbeiterschaft, also von politisch-psychologischen Problemen ab. Und innerhalb der Arbeiterschaft gewinne die Werbung der Angestellten für den Sozialismus steigende Bedeutung. Das Vertragen des kapitalistischen Systems sei für die werktätige Masse kein Grund zur Verzweiflung, sondern ein Anlaß zur Ermutigung. „Wir sind stolz darauf, daß es unsere Aufgabe ist, diese aus den Fugen geratene Welt neu zu errichten.“ Ein weiterer Vortrag behandelte die „Theologie und Taktik der Angestelltenbewegung“. Der Referent — Aufhäuser —, stellte der Schicksalsverbundenheit der Angestellten mit der Arbeiterschaft deren noch vielfach vorhandene kleinbürgerliche Denkweise gegenüber. Die Angestellten-Gewerkschaften müßten sich auch um das gesellschaftliche Leben der Angestellten kümmern und den ganzen Menschen zu erfassen versuchen. Die Gewinnung des Neuproletariats werde zur Lebensfrage für die Gesamtbewegung der Arbeiterschaft.

Die Ansprache über beide Vorschläge war sehr gründlich und gehaltvoll. Der übrige Teil der Tagesordnung war von der Beratung der Anträge, von Satzungsänderungen und Wahlen ausgefüllt. Die einstige Weidewahl des Bundesvorstandes bewies die völlige Übereinstimmung der Kongreßteilnehmer mit ihrer Führung. Die Schlusssworte des Vorsitzenden, die mit einem Hoch auf den AfA-Bund, den ADGB und die große Internationale der Arbeit ausliefen, fanden daher auch begeisterte Zustimmung.

Für 700 000 Metallarbeiter die Tarife gefündigt. Die Tarifkündigungen in der Metallindustrie haben einen großen Umfang angenommen. Es sind im ganzen 244 Lohntarife und 98 Manteltarife nebst Arbeitszeitabkommen in der deutschen Metallindustrie gefündigt worden. Von den Lohnkündigungen werden rund 660 000 Arbeiter, von den Kündigungen der Manteltarife 123 000 Arbeiter betroffen. Da teilweise gleichzeitig die Lohn- und Manteltarife gefündigt wurden, dürften etwa 700 000 Metallarbeiter von den Tarifkündigungen betroffen werden. Die Kündigungen gehen meist von den Unternehmern aus. Sie verlangen vor allem einen Abbau der Löhne, teilweise bis zu 35 v. H. Eine neue große Lohnsentungswelle für die Metallindustrie ist im Anrollen. Wer jetzt noch nicht die Stärkung der gewerkschaftlichen Front in Deutschland ein sieht, dem ist nicht zu helfen.

Stratenpflaster aus Papier. Wie die „Papierzeitung“ mitteilte, hat ein polnischer Papientechniker dem Magistrat der Stadt Warschau vorgeschlagen, anstatt Asphalt-, Holz- und Steinpflasters die von ihm erfundenen Papiersteine zu verwenden. Bei diesen ist das Papier durch ein besonderes Fahren imprägniert und zu außerordentlich haltbaren, widerstandsfähigen Pflastersteinen geprägt. Die Steine seien elastisch und ihre Oberfläche werde bei Regenwetter nicht so glatt und schlüpfrig wie die des Asphalt. Der Warschauer Magistrat hat sich noch nicht darüber geäußert, ob er Versuche mit dem neuen Pflaster vornehmen lassen will. — Also wieder eine Erfindung für den Straßenbau; sie mag ja schließlich „Papier-Stratenpflaster“ genannt werden, da gegen wäre nichts einzuwenden, nur „Papiersteine“, die wird es niemals geben, die kann niemand erfinden oder entdecken, ebenso wenig wie es jemals eisernes Holz geben wird. Sobald wir über genügend freie Zeit verfügen, wird in einer Zusammensetzung nachgewiesen, welche lächerlichen, unmöglichen und kindischen Neuerungen für den Straßenbau schon empfohlen und ganz ernsthaft geglaubt werden.

Die Zunahme der Geschlechtskrankheiten. Die Geschlechtskrankheiten sind zu einer Volksseuche geworden und namentlich in den Städten sehr verbreitet. In den Jahren 1925 bis 1929 wurden von den errichteten Beratungsstellen in deutschen Großstädten insgesamt 302 320 Geschlechtskrankheiten ermittelt. Davon waren 167 616 Männer, 122 707 Frauen und 11 945 Kinder unter 14 Jahren. Von 1925 bis 1929 stieg die Zahl der geschlechtskrankten Männer von 26 000 auf 42 000 und die Zahl der geschlechtskrankten Frauen von 19 000 auf 31 000. Die geschlechtskrankten Kinder vermehrten sich von 1700 auf 3100. Diese Zahlenentwicklung ist erschreckend. Im Jahre 1929 waren

32 v. H. der erkrankten Männer und 41 v. H. der erkrankten Frauen mit Syphilis befallen. Bei den Kindern betrug sogar der Prozentsatz der Syphilitischen 63 v. H. An Trippe waren 60 v. H. der Männer und 50 v. H. der Frauen und 30 v. H. der Kinder erkrankt. Wenn man derartige Zahlen liest, dann muß sich das Verlangen stärken, mit größter Energie daran zu gehen, die Geschlechtskrankheiten einzudämmen oder zu beseitigen. Ein Jammer ist es, sogar Kinder unter 14 Jahren unter den Geschlechtskrankten zu sehen. Im Jahre 1929 wendeten die Landesversicherungsanstalten 2,3 Millionen Mark zur Heilung der Geschlechtskrankten auf. Die Ausgaben der Krankenkassen dafür waren erheblich.

Die vereinte Reaktion

Das scharfmächerische Unternehmertum hat sich mit der politischen Reaktion in Deutschland zusammengefunden, um alle sozialen Errungenschaften der Arbeiterschaft zu beseitigen. Die Schwerindustrie von Ruhr und Rhein hat ein offenes Bündnis mit Hugenberg, Hitler und dem Stahlhelm geschlossen. Beseitigung des Fürsorgegewesens und des Tarifvertragsrechts, Aufhebung der Arbeitslosenversicherung und Lohnabbau um 20 Prozent sind die Forderungen, die die vereinte Reaktion bei den Beisprechungen in Harzburg aufgestellt hat. Sie wollen die politischen Wirren und die große Not unserer trostlosen Zeit nicht unausgenutzt vorübergehen lassen. Der Schlag soll jetzt mit voller Wucht gegen die Arbeiterschaft geführt werden. Das Unternehmertum fühlt sich stark, weil hinter ihm die faschistischen Banden stehen. Eine neue Inflation wünschen die Schwerindustriellen; sie haben dem Reichsanziger Brünning einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet, der aber abgelehnt hat.

Wohin das führt, kann sich jeder Arbeiter ausdenken. Dem reaktionären Unternehmertum geht es nicht um die Inflation und die Beseitigung des Tarifwesens allein. Sie wollen die Arbeiterschaft zu Boden ringen, sie mürbe machen und in die völlige Abhängigkeit vom Unternehmer zwingen. Ist erst eine Errungenschaft beseitigt, dann bleibt es nicht dabei. Auch die Arbeitsgerichte, die Krankenversicherung, die Invaliden-, die Unfall- und Angestelltenversicherung sollen beseitigt werden. Der Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung im Brauhaus in München, Dr. Wagner, hat entsprechende Vorschläge ausgearbeitet und begeisterten Beifall bei den Unternehmern damit gefunden. Ist es erst so weit, dann kann alles nach den Wünschen der Unternehmer gehen, die Arbeiter haben dann nur noch das Maul zu halten.

Es kommt auch nicht von ungefähr, daß gerade jetzt ein verstärkter Angriff auf die Gewerkschaften von der vereinten Reaktion ausgeht. Die im Solde des Unternehmertums stehenden Nazis haben bereits vor Wochen mit ihrer neuen Parole „Nieder mit den roten Verbänden!“ zum Angriff gebeten. Stahlhelm und Hugenberg eifern ihnen darin nach. Deutsche Volkspartei und Wirtschaftspartei sind in die Front eingeschwenkt und schwächen von Gewerkschaftsdiktatur. Der Landbund schließlich will erst die „geschlossene Front der Gewerkschaften“ brechen, ehe er die politische Macht übernehmen will. Alle sind sich in der Niederringung der Gewerkschaften einig. Der Vorstoß gegen die Gewerkschaften wird jetzt geführt von der politischen Reaktion, das Unternehmertum liefert die Parolen dazu. Was bisher auf dem geraden Wege nicht gelungen ist, soll jetzt auf dem Umweg über die „nationale Regierung“ erreicht werden. Eine Regierung Hugenberg-Hitler bedeutet Erfüllung aller Unternehmerwünsche und Niederknüppelung der Arbeiterschaft.

So sehr sich die Gewerkschaften auf die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft beschränken, so können sie doch nicht achilos an diesem Aufmarsch der vereinten Reaktion vorbeigehen. Hier geht es um mehr als um bloße Politik. Hier geht es im wahrsten Sinne des Wortes um Lohn und Brot, um die Freiheit im Arbeitsleben, um die Zukunft unserer Kinder. Das Unternehmertum hat seit jeher Politik mit Geschäft verbunden. Es hat jetzt die gesamte Reaktion vereint vor seinem Karren, auf den alle Wünsche sozialen Rücksichts gepackt sind.

Der geeinten Reaktion muß jetzt die geschlossene Front der Gewerkschaften entgegengestellt werden. Verfolgen die Parteien und reiben sie sich auf bei der Spaltungssarbeit, dann hat die Front der Gewerkschaften um so festere Zusammenzuhören. An diesem Bollwerk muß die Reaktion zerbrechen. Kleinliche Ränkespiele und Kritik aus Kritiksucht haben jetzt zu schweigen. Niemand darf abstehen, sondern die Reihen sind aufzufüllen. Nicht Rot und Elend darf uns trennen, sondern muß uns zusammen schließen, der Reaktion zum Trotz und uns zum Nutzen. Bei ihrem Angriff auf die Gewerkschaften muß sich die Reaktion eine Schlappe holen, von der sie sich nie wieder erholt.

Verbandstreue

Auf eine ununterbrochene 25- oder mehrjährige Mitgliedschaft blieben im Monat September 1931 nachstehende Kollegen in den mit genannten Zahlstellen zurück. In

Absleben: Friedrich Wagner;

Bremen: Dietrich Busch, Johann Behnken, Johann Dielhut, Friedrich Epel, Dietrich Frese, Dietrich Frese, Hermann Foek, Dietrich Glade, Gerhard Meier, Johann Meier, Dietrich Matthies, Siegfried Nullmeier, Hermann Osterloh, Johann Schierenbeck, Heinrich Schmidt, Heinrich Stehmann, Dietrich Töbelmann, Gerhard Töbelmann, Hinrich Wessels, Hinrich Wichmann, Hermann Wurthmann, Hinrich Woltemade;

Dessau: Paul Höhne;

Dresden: Daniel Anders, Jakob Latušek;

Duderstadt: Franz Kaltenhäuser, Philipp Kaltenhäuser, Bernhard Tölle;

Eberswalde: Albert Maz, Friedrich Depke, Wilhelm Koch;

Eisleben: Hermann Listing, Otto Franke;

Flensburg: Christian Bremer, Klaus Lage, Andreas Hinrichsen, Johannes Ohlsen, August Karraß, Julius Dittmann, August Hansen;

Frankfurt a. M.: Joseph Galk, Paul Grünmai, Wilhelm Menges, Johann Mank;

Kappelrode: Johann Gehr, Heinrich Enzesberger, Heinrich Hanus;

Kiel: Heinrich Prüß, Ferdinand Schulz, Johann Fischer, Wilhelm Speth, Kurt Wolter, Emil Haggé;

München: Joseph Menzinger, Konrad Geißler, Anton Hager, Joseph Nebauer. (Der Kollege Joseph Nebauer verwaltet zugleich 10 Jahre ununterbrochen die Kassiererstelle der Fachgruppe der Pflasterer in München zur vollen Zufriedenheit der Kollegen.)

Oldenburg i. O.: Johann Beck, Heinrich Linde;

Striegau: Gustav Thiel;

Wolfsburg: Kurt Pahl, Heinrich Mittendorf, Willi Baueröse, August Baueröse, Hermann Steinweg, Richard Baueröse, Hermann Pahl, Heinrich Mittendorf, Wilhelm Klingebiel. (Der Kollege Wilhelm Klingebiel ist Gründer der Zahlstelle Wolfsburg. Die Tätigkeit des noch immer rührigen Kollegen ist besonders hervorzuheben.)

Den genannten Verbandsmitgliedern zu ihrem gewerkschaftlichen Ehrentage nachträglich die besten Wünsche. Möge es ihnen vergönnt sein, noch recht viele Jahre im Kreise der Kollegen zu wirken zum Nutzen der Allgemeinheit und als Beispiel für den Nachwuchs.

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

</

Johannes Sassenbach — 65 Jahre!

Als Johannes Sassenbach vor einiger Zeit von der Redaktion des Internationalen Handwörterbuches des Gewerkschaftswesens, dessen Mitherausgeber er ist, um kurze autobiographische Notizen angegangen wurde, schrieb er in lakonischer Kürze: „Geboren 1866 im Bergischen Land. Nacheinander und nebeneinander: Sattler, Lehrling, Sattlergeselle, Handwerksbursche, Geschäftsführer einer Produktionsgenossenschaft von Militärfästlern, Vorsitzender des Sattlerverbandes, Internationaler Sekretär der Sattler, Geschäftsführer der Gewerkschaftshaus-G.m.b.H., Berlin, Mitglied der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, Verlagsbuchhändler, Vorsitzender des 1. sozialistischen Akademiker-Kongresses, Reichstagkandidat in Kyritz (an der Knatter!), Stadtverordneter und Stadtrat in Berlin, Vorsitzender der Volkschöchule Groß-Berlin, Sozialratsherr an der deutschen Gesandtschaft in Rom, Sekretär, später Generalsekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Dies alles und noch einiges mehr, nebeneinander und nacheinander, im Verlauf einer mehr als 45-jährigen öffentlichen Wirksamkeit! Und, was Sassenbach auch immer war und tat, das war und tat er ganz, niemals halb. Nichts ist ihm, dem man oft ein wenig spöttisch Pedanterie nachsagt, so verhaftet, als großspuriger Dilettantismus. Er selber lächelt ab und zu über seine peinliche Genauigkeit in allen großen Dingen seiner öffentlichen und gewerkschaftlichen Tätigkeit sowohl, als auch in den kleinsten persönlichen Angelegenheiten. Ob Sassenbach als Gewerkschaftsfunktionär und -führer tätig war oder als Kommunalpolitiker, oder im diplomatischen Dienste des Reiches, ob er als Verleger schöpferischer Literatur — er hat zum Beispiel als erster Verleger Herbert Eulerberg und Arno Holz gedruckt — oder auch als Organisator von Kunst-, Möbel- und Bücherausstellungen für die Arbeiterschaft wirkte, er nahm seine Aufgabe jedesmal nicht nur ernst, er führte sie auch durch. Er regte nicht nur an, sondern schuf und vollendete.

Wenn der 1. sozialistische Akademiker-Kongress den Sattler und Gewerkschafter Sassenbach zum Vorsitzenden wählte, so war das nicht eine schöne Geiste an die Handarbeiterchaft, sondern die Anerkennung der geistesgeschichtlichen Bedeutung, die Sassenbach verkörperte. Er war auch ein eifriger und gewissenhafter Sammler, insbesondere der gewerkschaftlichen Literatur. Seine große Bibliothek hat er dem Berliner Gewerkschaftshaus zur Verfügung gestellt. Sie wird zur Zeit vom Ortsausschuss des ADGB neu geordnet und soll als Studienbibliothek der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Auf welchem Gebiete auch immer Sassenbach sich betätigte, im Mittelpunkt seines Lebens stand stets die Gewerkschaftsbewegung. Sie war und blieb der Mutterboden, in dem seine Persönlichkeit zutiefst verwurzelt war. Sein besonderes Interesse lag dabei auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit. Auf seinen Antrag hin beschloß der Kölner Gewerkschaftskongress 1905 die Errichtung von gewerkschaftlichen Unterrichtskursen durch die Generalkommission. Und wenn sich das gewerkschaftliche Bildungswesen zu hoher Blüte entfaltet hat, so hat Sassenbach an dieser Entwicklung einen großen Anteil. 1923 wurde er zum Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes gewählt. Er besaß neben seinen großen Sprachkenntnissen auch die beste Kenntnis der Verhältnisse in den Gewerkschaftsbewegungen in den europäischen und überseeischen Ländern und war bekannt als kluger, taktvoller Organisator, der zu handeln versteht. Er stand dann einige Jahre als Generalsekretär des Bundes — bis 1930 an der Spitze der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Erst der Stockholmer Gewerkschaftskongress entließ ihn auf seinen dringenden Wunsch aus dem hauptamtlichen Gewerkschaftsdienst. Johannes Sassenbach lebt jetzt in Frankfurt a. M. Am 12. Oktober vollendete er das 65. Lebensjahr. Wir grüßen den alten Freund und Mitkämpfer! Möge seine noch frische und ungebrochene Arbeitskraft, sein kluger Rat der deutschen und internationalen Gewerkschaftsbewegung noch viele Jahre erhalten bleiben!

Das ist also Bolschewismus!

Von A. Knoll.

Nun endlich wissen wir, was Bolschewismus ist. Die Rechtspreche hat uns in diesen Tagen ein Licht darüber aufgezeigt. Nämlich wenn die Riesengehälter von Generaldirektoren, Bankdirektoren, Aussichtsräten und sonstigen Millionenerdienern abgebaut werden — sollen: Das ist Bolschewismus!

Ja, es sieht böse aus in Deutschland. Man stelle sich nur vor: Beide da so ein Generaldirektor des Siemenskonzerns lumpige 800 000 Mark im Jahre an Gehalt! Der Generaldirektor der Hamburg-Amerikalinie muss sich gar mit einem Jahresgehalt von 600 000 Mark „begnügen“. So ein armes Vorstandsmittel der Deutschen Bank- und Diskonto-Gesellschaft begnügt sich mit einem „Hungergehalt“ von 350 000 Reichsmark jährlich. Und ganz übel daran sind die armen Vorstandsmitglieder der Reichsbahn, die sich mit 36 000 bis 48 000 Mörder im Jahre „durchhungern“ müssen, während der Generaldirektor (neben freier Dienstwohnung — natürlich keine Zweizimmer-Kleinwohnung) doch wenigstens mit 97 000 Mark jährlich nach Hause geht.

Man kann sich vorstellen, wie sich diese Herrschaften und sehr viele andere, die wir nicht genannt haben, in dieser teuren Zeit drehen und winden müssen, um ihr „standesgemäßes“ Leben fristen zu können.

Und da kommt nun diese „marxistische“ Brüning-Regierung mit ihrer Notverordnung her, durch die die in Frage kommenden Gesellschaften „ermächtigt“ werden, durch vorzeitige Kündigung solche Gehälter, „die unter den gegenwärtigen Umständen als eine unbillige Belastung empfunden werden“ auf 15 bis 18 000 Mark herabzusetzen. Ausnahmen sollen aber zulässig sein.

Damit hat die Brüning-Regierung aber böse ins Wesen gegeckt! Hei — wie sie da in Wut und Empörung geraten sind. Dieselben Kreise, die die Reichsregierung aufs heftigste angreifen, daß sie die Arbeitslosenunterstützung nicht gänzlich aufgehoben — daß sie die Tarifverträge nicht abgehängt —, daß sie statt der geforderten 20 bis 30 Prozent Lohnabbau sich mit der „Halbheit“ von 7 bis 10 Prozent „begnügen“ — dieselben Kreise sind in eine förmliche Eskalation der Wut und Empörung geraten, weil die Reichsregierung nun endlich auch mal bei den vielfach unsinnig hohen Gehältern der Herren „Wirtschaftsführer“ leise anzutippen wagt! Tatsächlich handelt es sich ja nur um ein leises, bescheidenes Antippen. Denn an sich bedeutet die Notverordnung praktisch noch keinen Pfennig „Lohnabbau“ für die Herren Wirtschaftsführer. Nur da soll er erfolgen können, wo, wie schon angeführt, die gegenwärtigen Riesengehälter „als eine unbillige Belastung“ empfunden werden.

Wer wird darüber befinden? Die Herren Aktionäre natürlich, die doch ohne ihre Generaldirektoren nichts unternehmen können, die ihnen aber natürlich harmachen werden, daß ein „energisch durchgeführter weiterer Lohnabbau“ mehr einbringen wird, als so eine „lumpige“ und noch dazu „bolshewistische“ Gehaltsherabsetzung. Die Herren, die Tag für Tag die Reichsregierung auffordern, die bestehenden Tarifverträge einfach aufzuheben, das heißt millionenfachen Vertragsbruch zu begehen — sie deslämmieren jetzt über die „Heiligkeit der Verträge“ und werden damit die Herren Aktionäre sicherlich auf das tiefste beeindrucken.

Schön — wenn die Aktionäre nicht wollen, dann sind doch die Aussichtsräte da, nicht wahr? „Da tuuut up!“ sagt der Mann an der Wasserkante in solchen Fällen. Du kennst doch das schöne Sprichwort, daß eine Krähe der anderen die Augen nicht ausschlägt. — Ich weiß nicht, ob das bei den richtigen Krähen tatsächlich so ist. — Aber was die Aussichtsräte anbelangt, da kannst du Gif drauf nehmen — da trifft es zu! Das ist eine Versicherungsgesell-

schaft auf Gegenseitigkeit. Da ist der Direktor A. Aussichtsrat in 30, 40, 50, ja selbst bis zu 75 anderen Gesellschaften, und in diesen anderen Gesellschaften sitzen wieder Herren, die Aussichtsräte in 29, 39, 49 bis zu 74 dieser Gesellschaften sind. Und das sind zumeist sehr einträgliche Posten; denn da werden für eine Sitzung oftmals „Aufwandsentschädigungen“ in einer Höhe gezahlt, von denen der Aufwandsentzehrung zumeist keine Ahnung hat — „Entschädigungen“, die nicht selten in die tausende von Reichsmark gehen. — Die Einkünfte aus diesen Aussichtsratsämtern allein belaufen sich für manche dieser Herren auf Zehntausende von Mark im Jahre — neben ihren sonstigen Riesengehältern! Und nun soll auch da „geknapp“ werden, indem keiner mehr als 20 Aussichtsratsstellen innehaben darf. Hast du Töne?

Er armstiger Prolet hast natürlich keine Ahnung, ein wie vielseitiger Mensch so ein Generaldirektor ist! Stelle dir nur mal vor, wie der Mann arbeiten muß, um allein für seine Direktortexte soviel an „Arbeitslohn“ zu verdienen wie 100 — 560 — 800 Arbeiter im ganzen Jahre. Und dazu dann noch die vielen Aussichtsratsstühlen in den anderen Gesellschaften, die sich den Mann natürlich nur gesichert haben, um von seinen „enormen Rentnissen“, seiner „phänomenalen“ Arbeitskraft auch noch zu profitieren. Du meinst, Prolet, man hat ja gesehen, was dabei herauskommt und denkt dabei an „Nordwolle-Konzern“, „Danabank“ und all die vielen anderen großen und kleinen Zusammenbrüche der letzten Zeit, bei denen das Reich sogar auch dein schmales Einkommen verfälscht hat, um den gänzlichen Bankrott zu verhindern.

Nun ja, das sind so „kleine Unfälle“ im privatskapitalistischen Getriebe, von denen du, Prolet, nichts verstehst und die auch dir passieren würden, wenn du das Geschäft übernehmen solltest. Aber das ändert doch nichts an der Tatsache, daß den Göttern und Halbgöttern der Wirtschaft hier bitterstes Unrecht angetan werden soll; das muß du doch einsehen. Mögen auch Millionen von Proletarien vor die Hunde gehen — das ist nun mal „Proletarierlos“; ihr hättet ja in der Auswahl eurer Eltern auch etwas vorsichtiger sein können...

Aber ich sehe schon, hier rückt kein Zureden, ihr glaubt ja doch nicht, was ich euch sage, ihr meint, daß nur eines dieser Herren zur Vernunft und zur Erkenntnis ihres gefährlichen Treibens bringen könnte, nämlich:

Nur einmal 24 Stunden wirklich Bolschewismus!

Und ich glaube, ihr habt nicht ganz unrecht. Nur das da bei auch die deutsche Arbeiterschaft nichts gewinnen würde, denn die andern haben doch die meisten Maschinengewehre u. ä. schönen Sachen, und daraus verlassen sie sich. Dafür hilft also kein Bolschewismus, sondern nur wahrhaft echter Sozialismus!

Für Sozialismus — gegen Kapitalismus

Elf Spitzenverbände der Wirtschaft, und zwar die sozialpolitischen, die wirtschaftspolitischen und die öffentlich-rechtlichen Spitzenorganisationen in Industrie und Handel, im Handwerk und in der Landwirtschaft, holen aus zu einem Generalangriff gegen den Lebensstandard der Arbeiterschaft und zur Verbesserung der letzten Errungenschaften, die die organisierten Arbeitnehmer seit der Staatsumwälzung in schweren Kämpfen durchgesetzt haben. In einem in sechs Punkten veröffentlichten Programm werden (angesichts der Millionen Arbeitslosen) von der Regierung Entscheidungen nur zugunsten des individualistischen privaten Wirtschaftssystems gefordert. Zu den in mehr als 2000 Kartellen, Syndikaten und Trusten vereinigten und ausschließlich zum Zwecke von Preisbindungen geschaffenen Unternehmernorganisationen wird mit keinem Worte Stellung genommen. Kein Wort von den ungeheuren öffentlichen Subventionen und staatlichen Protektionen, Hochschulzölle usw., die die privaten Unternehmer seit Jahren schlucken. Nichts wird erwähnt von den Kapitalschleitungen und Kapitalverschiebungen ins Ausland, von den „Mammuthältern der Wirtschaftsführer“. Um so intensiver wird Sturm geblasen gegen die Reize der staatlichen Zwangswirtschaft und insbesondere gegen das staatliche Tarif- und Schlüsselwesen sowie für den Abbau der Leistungen aus der Sozialversicherung. „Anpassung der Löhne und Gehälter an die gegebenen Wettbewerbsverhältnisse“ bedeutet für sie Abhängigkeit der Tarifverträge, Auflösung von Haus- und Werktarifen, Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung, und schließlich würde nur noch — wie vor 40 und mehr Jahren — der individuelle, vom Unternehmer allein dictierte Arbeitsvertrag und Lohn gelten. Kurzum, man will das kollektive Tarifvertrags- und Arbeitsrecht beseitigen. Die kapitalistischen Sirenen heulen:

Die deutsche Politik muß erkennen, daß es zwischen sozialistischen und kapitalistischen Wirtschaftsmethoden kein Kompromiß gibt.“

Das bedeutet entschiedene Kampfansage an die sozialistisch orientierten Volksteile, vor allem an alle abhängigen Lohnarbeiter und an die sozialistreine Reichsregierung. Nicht die Ultramaterialistische Bankpolitik, nicht Schlesisches Hochschulzölle oder der Sturz der Weltmarktpreise, nicht der Weltkrieg mit Millionen Kriegsopfern, nicht Kapitalverhappung und weltwirtschaftliche Strukturwandlungen sind nach Meinung der Wirtschaftsverbände schuld am Niedergang der deutschen Wirtschaft, sondern nur die staatlichen Belastungen und Zwangseintritte.

Schuld sei vor allem der gestiegerte Finanzbedarf des Reiches, der Länder und Gemeinden, der von 7,2 (162 v. H.) Milliarden Reichsmark im Jahre 1913 auf 20,8 Milliarden Reichsmark (30,1 v. H. des Volkseinkommens) im Jahre 1928/29 gestiegen ist. Der steuerliche Zuschuß bedarf erreichte 1930/31 etwa 17 Milliarden gegen 5,4 Milliarden Reichsmark 1913. Die Folge sei, daß die Arbeitslosenziffer stieg von 841 000 Mitte 1927 auf fast 5 Millionen Ende Februar 1931. Diese Entwicklung hätte die volkswirtschaftlichen Grundlagen Deutschlands zerrüttet, eine ausreichende Kapitalbildung verhindert, die Kapitalflucht verstärkt, das Zinsniveau unwirtschaftlich in die Höhe getrieben. So sehen deutsche „Wirtschaftsführer“ die Entwicklung seit dem Jahre 1913, nur daß sie Ursache und Wirkung verwechseln.

Wie aber sehen die Arbeiter die Wirkungen der Kriegspolitik und wie ist die rauhe Wirklichkeit? Der verlorene Weltkrieg hat der deutschen Wirtschaft nicht nur etwa 150 000 Millionen Goldmark Verluste gebracht, sondern der enorme Finanzbedarf ist das Erbstück und zugleich furchtbare Andenken an die „herrlichen Zeiten“, denen die früheren Machthaber das deutsche Volk entgegengeführt haben.

Die Erbschaft betrifft die inneren und äußeren Kräfte, die das ausgepowerte, vom Weltmarkt abgeschnittene und aus Millionen Wunden blutende deutsche Volk übernehmen mußte. Diese Last betrug in Millionen Reichsmark:

	des Gesamtbedarfs
1913 . . .	62,5 = 2,6 v. H. (aus früheren Kriegen)
1925 . . .	3101,7 = 39,2 v. H.
1927 . . .	3689,1 = 36,2 v. H.
1928 . . .	4493,5 = 38,1 v. H.
1929 . . .	3876,1 = 35,8 v. H.
1930 . . .	3915,4 = 33,8 v. H.

Die Versorgung für 861 324 berechtigte Kriegsbeschädigte (einschließlich Familienangehörige 2 276 148 Personen) kostete im Jahre 1930 etwa 1600 Millionen RM. Hierzu kommt ein erheblicher Teil der Kosten, die die Invalidenversicherung für die fröhzeitig invalide werdenden Kriegsteilnehmer übernehmen muß, die in der im Jahre 1930 laufenden Zahl von 3,5 Millionen Invalidenrenten enthalten sind, die aber nicht gesondert berechnet und vom Reich auch nicht an die Versicherung zurückgezahlt werden. Im Jahre 1913 ließen nämlich nur 1174 Millionen Invalidenrenten. Nicht berücksichtigt ist außerdem in der Kriegsversorgung

last des Reiches derjenige Anteil, der im kommunalen Aufwand an Fürsorge und Wohlfahrt im Jahre 1930 insgesamt 1920 Millionen Reichsmark betrug und nicht gesondert ausgewiesen wird.

Die Verschuldung von Reich, Ländern und Gemeinden, die im Jahre 1914 29,5 Milliarden RM betrug, und die bis 1923 durch Kriegsanleihen aller Art sicher die Summe von mindestens 150 Milliarden RM erreichte, war infolge Geldwertverlust auf 14,6 Milliarden RM am 31. März 1928 gesunken und ist bis Ende des Jahres 1930 wieder auf 25 Milliarden RM angewachsen. Der Schuldenstand im Jahre 1930 erforderte bereits wieder 1009 Millionen RM. Im Gegensatz zum Kriegsverhältnis liegt heute das Schwergewicht der öffentlichen Verschuldung beim Reich mit einem Anteil von 48,8 v. H., nach dem Stand vom 31. März 1928, während 1914 die Hauptlast mit 57 v. H. bei den Ländern lag. Diese Umschuldung ist im wesentlichen durch die Übernahme der Eisenbahnlinien auf das Reich und durch Lasten aus Kriegsfolgen bedingt.

Auch die Siegerländer befinden sich in einer ähnlichen wirtschaftlichen Situation, vor allem jene, die sich bisher nicht durch eine Inflation „hindurchgetreten“ konnten. Allein die Staatschulden betragen in Millionen RM umgerechnet:

	1914	1928
in Großbritannien . . .	13 274	100 149
in Frankreich . . .	27 854	66 644
in Belgien . . .	4 035	5 416
in Italien . . .	12 770	26 066

Frankreich, Belgien und Italien haben bekanntlich vor 1928 eine erhebliche Herabsetzung ihrer Schulden durch Inflation erreicht. Rettung aus dieser ungeheuren Verschuldung kann nur eine internationale Schuldenregelung bringen, ein Problem, das bekanntlich seit Monaten, von Deutschland ausgehend, in Angriff genommen ist. Erst dann wird sich auch das Zinsniveau zugunsten Deutschlands ändern, das bekanntlich durch die Septemberwahlen und die Desperadospolitik der Wirtschaftsführer verschärft wurde, die Vertrauenskrise und die Kreditnot auslöste und noch für absehbare Zeit die deutsche Wirtschaft durch überhöhte Zinsen schwer belastet. Hier zeigt sich, wie politische Unfähigkeit und Gewissenlosigkeit und private Spekulationswut die Wirtschaft nur zerstören kann.

Eine ausreichende Kapitalbildung soll durch die unheilvolle Entwicklungslinie der deutschen Wirtschaft verhindert worden sein. Diejer Behauptung stellen wir die Feststellung des Instituts für Konjunkturforschung zu Anfang dieses Jahres gegenüber, wonach allein in den Jahren 1924/25 56 Milliarden RM Auslandskapital neu gebildet und außerdem 13 Milliarden RM Auslandskapital neu investiert worden sind. Den schlüssigen Beweis für die Richtigkeit der Feststellungen bietet der überlegte Produktions- und der ausgebüllte Warenverteilsapparat, dessen Umfang in völligem Widerspruch steht zur Kaufkraft im Inland und auf dem Weltmarkt. Hier offenbaren sich die gewaltigen Kapitalfehleitungen; sie zeigen uns, wo ungeheure Kapitalien eingeflossen sind, die nur noch hohe Zinsen freisetzen. Ohne notwendige Abschreibungen der eingefrorenen Kapitalien kann in absehbarer Zeit in vielen Zweigen der Wirtschaft nicht rentabel gearbeitet werden. Hier muß eine Auflösung der Kartellwirtschaft nachhelfen. Solange Hochschulzölle uns vor der Einführung billiger Lebensmittel bewahren, zahlen wir zum Schutz der Landwirtschaft gegenwärtig für jede Tonne Weizen etwa 200 RM über den Weltmarktpreis hinaus, für Roggen etwa 115 RM; daher muß Deutschland eine Teuerungsinsel bleiben. Das wirtschaftliche Versagen der Landwirtschaft kostet dem deutschen Volke jährlich Milliarden RM. Allein für den Weizen- und Roggenverbrauch erhält die deutsche Landwirtschaft mehr als 1,5 Milliarden RM staatliche Überpreise in Form von Zollprämiens in die Taschen geschoben, wenn man für 1931 nur die in Deutschland im Jahre 1927/28 in sämtlichen deutschen Mühlen verarbeiteten Mengen der Berechnung zugrunde legt. Überreste Lebensmittel können mit Glendslöhnen und mit Hungerrenten nicht konsumiert werden, sie führen vielmehr zu weiteren schweren wirtschaftlichen und politischen Störungen.

Nur im Vorausbau erblicken die Wirtschaftsverbände den wichtigsten Rettungsanker für das „individualistische Wirtschaftssystem“ und die wichtigste Voraussetzung für die notwendige Kostenersenkung. Auf diese Weise wird man nur erreichen, daß die ständig steigende Zahl der abhängigen Lohnempfänger der privaten Profitwirtschaft feindlich gegenüberstehen und im Sozialismus die einzige Rettung erblicken. Eine wirklich freie Wirtschaft, frei von allen Subventionen und Protektionen, hat es nie gegeben und sie wird sich innerhalb einer bereits international kartellierten Wirtschaft niemals mehr durchsetzen. Zu den „Sozialmaßnahmen“ wird der Abbau der „weit überhöhten

Willst du, daß wir mit hinein
in das Haus dich bauen,
Lach es dir gefallen Stein,
daß wir dich behauen

Arbeitsrechts- und andere Rechtsfragen

Jeder Tag will neu geprägt sein, | Jede Frucht braucht Licht und Regen, | Nur ein unbeirrtes Schreiten
Jede Tat will klug gewässigt sein — | Jeder Wunsch ein kühler Erwählen — | Wird dich glatt ans Ziel geleiten.

Wer uns vor nutzlosen Wegen
warnt, leistet uns einen ebenso
guten Dienst wie derjenige, der
uns den rechten Weg anzeigt.

Der Offenbarungseid

Der Offenbarungseid ist das letzte Mittel für den Gläubiger, um zu seinem Gelde zu kommen. Er ist erst dann zulässig, wenn der Gläubiger dem Gericht glaubhaft darlegt, daß er durch Pfändung seine Besiedigung nicht oder nicht vollständig erlangen kann. Der Antrag auf Abnahme des Offenbarungseides ist bei dem Amtsgericht zu stellen, in dessen Bezirk der Schuldner seinen Wohnsitz oder seinen Aufenthaltsort hat. Der Antrag muß die Person des Schuldners so gut bezeichnen, daß seine Ladung möglich ist. Er kann schriftlich eingereicht oder zu Protokoll des Urkundenbeamten erläutert werden. Empfehlenswert ist es, den geschuldeten Betrag anzugeben. Der Antrag braucht nicht immer wegen der ganzen Schuldsumme gestellt zu werden; er ist auch wegen eines Teiles der Forderung zulässig. Dem Antrage sind der vollstreckbare Schuldtitel und die Urkunden beizufügen, aus denen sich die Verpflichtung des Schuldners zur Leistung des Offenbarungseides ergibt. Dazu gehören insbesondere die Urkunden über die Zustellung des Schuldttitels sowie das Protokoll des Gerichtsvollziehers über die ganz oder teilweise ergebnislos verlaufene Zwangsvollstreckung oder die Urkunden zur Glaubhaftmachung der Ausfallslosigkeit der Vollstreckung.

Zu dem Eidesleistungstermin werden Gläubiger und Schuldner von Amts wegen geladen. Der Gläubiger ist zum Erscheinen nicht verpflichtet, er kann aber am Termin teilnehmen, um seine Interessen wahrzunehmen. In dem Termin muß der Schuldner ein Verzeichnis seines gesamten Vermögens vorlegen und den Offenbarungseid dahin leisten, daß er nach bestem Wissen sein Vermögen so vollständig angegeben habe, als er dazu imstande ist. In dem Verzeichnis sind außer den einzelnen beweglichen Sachen auch die unbeweglichen (Grundstücke) und alle Forderungen, und zwar auch die noch nicht fälligen, anzugeben. Auch sonstige Vermögensrechte, z. B. Hypotheken, einschließlich der Eigentümergrundschulden, Anteilsrechte an einem Gesellschaftsvermögen, das Recht am eingebrachten Gut der Frau usw., müssen aufgeführt werden. Sachen und Rechte, die dem Schuldner nicht mehr zustehen, brauchen auch dann nicht angegeben zu werden, wenn sie der Gläubiger durch Verziehung erlangen könnte. Auch die unpfändbaren Gegenstände sind anzugeben, da die Beurteilung der Unpfändbarkeit nicht beim Schuldner steht. Die dem Schuldner zutreffenden Forderungen sind genau zu bezeichnen, um dem Gläubiger die Prüfung zu ermöglichen, ob deren Pfändung mit Nutzen betrieben werden kann. Solange nicht ein ordnungsmäßiges Verzeichnis vorliegt und für etwaige Lücken genügende Gründe angegeben sind, darf der Eid nicht abgenommen werden. Weigert sich der Schuldner, das Verzeichnis vorzulegen, dann gilt dies als Verweigerung der Eidesleistung.

Gegen den Schuldner, der in dem zur Eidesleistung bestimmten Termine nicht erscheint oder die Leistung des Offenbarungseides ohne Grund verweigert, hat das Gericht zur Erzwingung der Eidesleistung auf Antrag des Gläubigers die Haft anzuordnen. Die Verhaftung des Schuldners erfolgt auf Grund eines Haftbefehls durch den Gerichtsvollzieher, jedoch nur dann, wenn der Gläubiger es beantragt. Die Kosten, welche durch die Haft entstehen (einschließlich der Verpflegungskosten), hat der Gläubiger von Monat zu Monat vorzusuzahlen. Die Aufnahme des Schuldners in das Gefängnis ist unstatthaft, wenn nicht mindestens für einen Monat die Zahlung geleistet ist. Die Haft besteht, da sie nur ein Zwangsmittel sein soll, nur in der Entziehung der Freiheit. Sie wird in einem Raum vollstreckt, in welchem nicht zugleich Unterlagerungs- oder Strafgefangene sich befinden. Eine zwangsweise Beschäftigung des Verhafteten ist ausgeschlossen. Die Haft darf die Dauer von sechs Monaten nicht übersteigen. Der verhaftete Schuldner kann zu jeder Zeit bei dem Amtsgericht des Haftortes beantragen, ihm den Eid abzunehmen. Nach Leistung des Eides ist er unverzüglich aus der Haft zu entlassen.

Hat der Schuldner den Offenbarungseid geleistet, so ist er zur nochmaligen Leistung des Eides — auch anderen Gläubigern gegenüber — nur verpflichtet, wenn glaubhaft gemacht wird, daß er später Vermögen erworben habe. Diese Vorrichtung findet jedoch keine Anwendung, wenn seit der Eidesleistung fünf Jahre verstrichen sind.

Alle jene Personen, die den Offenbarungseid geleistet haben oder gegen die wegen Verweigerung des Eides die Haft angeordnet worden ist, werden beim Amtsgericht in ein Verzeichnis eingetragen (Schuldnerliste). Sind seit dem Schlusse des Jahres, in welchem die Eintragung in das Verzeichnis erfolgt ist, fünf Jahre verstrichen, so ist die Eintragung dadurch zu löschen, daß der Name unentkennlich gemacht oder das Verzeichnis vernichtet wird. Die Einsicht der Schuldnerliste ist jedem gestattet. Über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Eintragung hat der Urkundenbeamte auf Antrag Auskunft zu geben.

Das neue Fürsorgerecht

Die kapitalistische Krisenwirtschaft bringt es mit sich, daß eine Reihe Kollegen statt Arbeitslohn Fürsorge beziehen müssen. Im Fürsorgerecht sind letztthin eine Reihe einschneidender Änderungen erfolgt, die auch praktische Bedeutung für Unterstützungsempfänger haben. Da ist zum Beispiel wichtig, daß bei der Auflistung von Richtlinien und Richtfächern die Beteiligung von Personen aus den Kreisen der Hilfsbedürftigen gesichert sein muß. Früher genügte es, wenn Vertreter von Wohlfahrtsvereinen gehört wurden. Ferner ist festgelegt worden, daß die von der Reichsregierung aufgestellten Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge ohne weiteres bindend für die Länder sind. Im Rahmen dieser Vorschriften können die Länder dann weitere Bestimmungen treffen. Im großen und ganzen kann man sagen, daß die Reichsgrundsätze verhältnismäßig modernen Geist atmen. Neu ist ferner, daß zuziehende arme Personen, die sich am Zugsort in den Familienhaushalt zu Vermietenden begeben, für das Wohlfahrtsamt des Abzugsortes zuständig bleiben, während sie früher durch ihre Vereinigung mit den Vermietenden endgültig dem Wohlfahrtsamt des Zuzugsortes zur Last fielen. Auf diese Weise wurden besonders großstädtische Fürsorgeämter entlastet. Ein besonders streitiges Kapitel war in der Vergangenheit die Frage des Erbsakes und der Rückerstattung aufgewandelter Fürsorgeleistungen. Hier ist jetzt klar und zweifelsfrei gesagt, daß der Unterstützte verpflichtet ist, dem Fürsorgeverband die aufgewendeten Kosten zu erlösen. Allerdings ist der Unterstützte berechtigt, den Ertrag zu verweigern, soweit und solange er kein hinreichendes Vermögen oder Einkommen hat. Auch der Erbe haftet jedoch nur mit dem Nachlaß. Er kann aber die Erstattung verweigern, wenn er selber unterstützungsbefürftig ist oder wenn die Geltendmachung des Erstattungsanpruches gegen ihn eine besondere Härte darstellen würde. Von dem Unterstützten sind nicht zu erlösen: 1. die Kosten der Wochenfürsorge, 2. die Kosten der Erwerbsbeschaffung Blinder, Taubstummen und von Krüppeln, 3. Fürsorgeleistungen, die ihm vor Vollendung seines 18. Lebensjahres gewährt worden sind. Neuerdings sind die Vorschriften über eine etwaige Beitragsnahme von Ansprüchen, die dem Unterstützten gegen Dritte zustehen. Die Fürsorgeämter haben ein Beitragsnahmerekht nur bei solchen Ansprüchen, Forderungen und Rechten, die dem Unterstützten gerade für die Zeit seiner Unterstützung gegen einen Dritten zustehen. Früher war gerade dieser Punkt sehr streitig. Früher konnten die Fürsorgeämter die Kinder von Eltern, die aus Mitteln der Fürsorge unterstützt wurden, verschärft zur Haftung heranziehen. Jedensfalls durften die Kinder gegenüber einem Er-

stattungsanspruch nicht einwenden, daß sie nach den Vorschriften des Bürgerlichen Rechts erst dann Unterhalt den Eltern zu gewähren haben, wenn ihr eigener standesgemäßer Unterhalt gesichert war. Diese verschärkte Haftung ist wegfallen. Tritt ein Fürsorgeamt jetzt an Kinder wegen Erstattung von Fürsorgeleistungen heran, so können diese einwenden, daß sie erst dann haften, wenn man ihnen nachweist, daß sie mehr als ihren eigenen standesgemäßen Unterhalt verdienten. Der nach bürgerlichem Recht Unterhalts- oder Ersatzpflichtige kann im Verwaltungsweg zum Kostenerlass und zur Erfüllung der Unterhaltpflicht angehalten werden. Als unterhaltpflichtig gilt der Vater des unehelichen Kindes nur, wenn er seine Vaterschaft nach § 1718 des Bürgerlichen Gesetzbuches anerkannt hat oder wenn seine Unterhaltpflicht in einem vollstreckbaren Titel festgestellt ist. — Was dem Ehegatten oder den Kindern unter 18 Jahren an Unterstützung gezahlt wird, kann das Fürsorgeamt von dem anderen Ehegatten ohne weitere erzeigt verlangen, wenn Ehegatten oder Eltern ausreichendes Vermögen oder Einkommen haben. — Aus der Neufassung der inzwischen abgeänderten Reichsgrundsätze ist zu ersehen, daß bei Prüfung der Hilfsbedürftigkeit solche Zuwendungen außer Ansicht bleiben, die die freie Wohlfahrtspflege oder eine Gewerkschaft zur Ergänzung der öffentlichen Fürsorge gewährt, ohne dazu eine rechtliche oder eine besondere fiktive Pflicht zu haben. Damit ist der Grundsatz aufrechterhalten, daß gewerkschaftliche Unterstützungen dieser Art jedenfalls nicht mit berücksichtigt werden dürfen. — Die Reichsgrundsätze bestimmen in § 9, daß die Fürsorge nicht von einer ausdrücklichen Verpflichtung, die aufzunehmenden Kosten zu ersezten, abhängig gemacht werden darf. Muß die Fürsorge eintreten, weil Vermögen des Hilfsuchenden vorerst nicht verwertet werden kann oder soll, so kann sie ihre Hilfe davon abhängig machen, daß der Ertrag der aufzunehmenden Kosten in erster Linie wird, besonders durch Abholzung von Rentenverträgen, Bestellung von Hypotheken oder sonstige Verpfändung von Vermögenswerten. Die Fürsorge soll die Hilfe von einer Sicherstellung in der Regel nur abhängig machen, wenn die Rückzahlung voraussichtlich ohne besondere Härte möglich ist. Wann eine besondere Härte in der Regel vorliegt, wird in den Reichsgrundzügen näher gesagt.

Die ersten Schritte des Arbeitslosen

Obwohl die Arbeitslosenversicherung schon seit mehreren Jahren in Funktion ist, verzögern sich Arbeitgeber immer noch bei Abgabe der Arbeitsbescheinigung ihres entlassenen Arbeitnehmers. Häufig muß sogar noch das Arbeitsgericht in Anpruch genommen werden, der Arbeitgeber aus unbegreiflichen Gründen die Arbeitsbescheinigung nicht ausgestellt bekommt, möglicherweise auf Antrag auf Unterstützung stellen. Die Arbeitsbescheinigung kann später beigebracht werden. Auf keinen Fall soll er mit der Arbeitslosmeldung und dem Unterstützungsantrag erst so lange warten, bis er die notwendigen Papiere beisammen hat. Warum? Weil der Tag der Arbeitslosmeldung bereits als erster Tag der Wartezeit gilt. Die Notwendigkeit sofortiger Arbeitslosmeldung gewinnt heute doppelte Bedeutung, weil bekanntlich die Wartezeiten in der Arbeitslosenversicherung erst neulich durch die Notverordnung verlängert worden sind. — Was tun, wenn trotz inzwischen erfolgter Arbeitslosmeldung, trotz Ablaufs der Wartezeit die Unterstützung deswegen nicht zur Auszahlung gelangt, weil die Arbeitsbescheinigung noch nicht eingetroffen ist? Da ist zunächst zu bemerken, daß das Arbeitsamt unserer Ansicht nach die Gemehrung der Unterstützung nicht von der Beibringung einer Arbeitsbescheinigung abhängt machen darf. Denfalls gibt das Gesetz für die gegenteilige Anschauung keine Stütze. Das Arbeitsamt muß vielmehr die zunächst mündlichen Angaben des Antragstellers über Lohnhöhe, Beschäftigungsduer und Kündigungsgrund von Amts wegen nachprüfen. Gewinnt es den Eindruck, daß alle Voraussetzungen erfüllt sind, so ist die Unterstützung zu gewähren. In der Regel wird natürlich die Arbeitsbescheinigung eine wichtige Rolle spielen, weil aus technischen Gründen eine schnellere Orientierung dadurch ermöglicht wird. Es sei bemerkt, daß das Arbeitsamt keinerlei Anspruch gegen den Arbeitgeber ausfertigung einer Arbeitsbescheinigung hat. Einem solchen Vagabunden Anpruch hat vielmehr nur der Arbeitslose. Also abgesehen von der Klage auf Ausstellung muß der Arbeitgeber auch im Falle eines dem Arbeitslosen entstehenden Schadens Ertrag leisten. Außerordentlich unangenehm wirkt sich in der Praxis die unrichtige Arbeitsbescheinigung aus. Entweder das Arbeitsentgelt oder der Lösungsgrund ist falsch angegeben. Hier muß vor allem betont werden, daß das Arbeitsamt von Amts wegen aufzuläufen hat. Indes ist dem Arbeitslosen nach einer neuverfassten Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts das Recht gegeben, durch Klage beim Arbeitsgericht die Beurteiligung der Arbeitsbescheinigung zu begehren. Falls zu wenig Lohn gezahlt worden ist, ist die Klage auf Zahlung der Differenz zwischen dem tatsächlich gezahlten und dem vertraglich zu zahlenden Lohn zu richten. Mit dem Urteil beginnt sich der Arbeitslose zum Arbeitsamt und erreicht nunmehr ohne Schwierigkeiten, falls es sich um die Beurteilung des Lösungsgrundes handelt, die Aufhebung der Sperrfrist. Schwierig dagegen ist die Lage, wenn der Arbeitgeber auch die Beiträge zur Versicherung zu niedrig bemessen hatte. Hier bleibt dem Arbeitslosen weiter nichts übrig, als entweder vor der Arbeitslosmeldung die sofortige Nachzahlung des Unterschiedes zu veranlassen oder — falls die Sache zu lange dauert und der Arbeitslose dadurch in der Zurücklegung der Wartezeit behindert wird — die Klage beim Arbeitsgericht auf Schadenersatz. Das Arbeitsamt ist nämlich nicht verpflichtet und daher auch nicht berechtigt, die Unterstützungsklasse nachträglich zu erhöhen, wenn hinterher die Beitragsdifferenz vom Arbeitgeber noch nachgezahlt wird. Es hat daher keinen Zweck, beim Arbeitsamt wegen Eintritt in eine höhere Lohnklasse noch vorstellig zu werden. Noch besser ist freilich, schon während der Bebeschäftigung sich gelegentlich zu unterrichten, ob die Beiträge in der richtigen Klasse entrichtet werden. Hier bietet sich ein dankbares Gebiet für den Betriebsrat. Ist der Lösungsgrund zu ungünsten des Arbeitslosen falsch angegeben, so daß diesen eine Sperrfrist auferlegt wird, so hat außer dem Einspruch beim Spruchauschluß der Arbeitslose auch die Möglichkeit, wenn er nicht auf Berichtigung vor dem Arbeitsgericht klagen will, Klage auf Schadenersatz zu erheben, und zwar ist mit der Klage der Schaden geltend zu machen, der durch ungerechtfertigte Auferlegung einer Sperrfrist dem Versicherer durch Schuldes Arbeitgebers erwachsen ist. Da das Arbeitsamt auch für bedrohte Anwartschaften in der Invalidenversicherung aufkommt, empfiehlt es sich, bei Lösung des Arbeitsverhältnisses genau zu prüfen, wann voraussichtlich die Anwartschaft erlischt. Hierbei ist daran zu erinnern, daß in der Invalidenversicherung in zwei Jahren mindestens 20 Beiträge geleistet werden müssen.

Krankengeldzuschläge für Angehörige

Nach der neuesten, durch die verschiedenen Notverordnungen bestimmten Fassung der Reichsversicherungsordnung beträgt das Krankengeld 50 Prozent (die Hälfte) des Grundlohnes. Das den Kosten früher eingeräumte Recht der Gewährung eines höheren Krankengeldes ist arg eingeschränkt worden. So können die Kosten heute das Krankengeld allgemein nur dann erhöhen, wenn der Versicherte längere Zeit arbeitsfähig krank gewesen ist. Die hier

in Frage kommende Bestimmung lautet: „Die Satzung kann das Krankengeld von der siebten Woche der Arbeitsunfähigkeit an bis auf 60 Prozent des Grundlohnes erhöhen; sie kann die Erhöhung auf die unterste Lohnstufe beschränken.“ Außerdem die Möglichkeit der allgemeinen Erhöhung des Krankengeldes gibt das Gesetz den Krankenkassen noch das Recht, das Krankengeld nach dem Familienstand des Versicherten zu staffeln. Hierüber bestimmt der § 191 der Reichsversicherungsordnung: „Die Satzung kann das Krankengeld für Versicherte mit Angehörigen, die der Versicherte bisher ganz oder überwiegend unterhalten hat und die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, durch Zuschläge erhöhen. Der Zuschlag darf für den Ehegatten 10 v. H. und für jeden sonstigen Angehörigen 5 v. H. nicht übersteigen.“ Es handelt sich hier um eine Kannvorschrift, deren Anwendung den Kassen freigestellt ist. Hat jedoch einmal eine Kasse eine derartige Bestimmung in ihre Satzung aufgenommen, so muß sie auch in jedem Falle von ihr Gebrauch machen. Die Kassen können das Krankengeld durch Zuschläge erhöhen. Der Zuschlag darf für den Ehegatten 10 Prozent und für jeden Angehörigen 5 Prozent des Grundlohnes nicht übersteigen. Es ist hiermit gelöst, daß der in der Kassensatzung festgesetzte Prozentsatz des Zuschlags den Höchstsatz darstellt. Es bleibt den Kassen deshalb unbenommen, auch niedrigere Zuschläge in ihrer Satzung festzulegen. Das Gesetz kennt zwei Arten von Zuschlägen, einmal einen solchen für den Ehegatten und dann noch solche für sonstige Angehörige. Der Zuschlag ist demnach nicht auf die Kinder beschränkt, sondern kann auch für andere Angehörige gewährt werden. Was für Angehörige hier in Frage kommt, hat die Satzung zu bestimmen. Voraussetzung für die Gewährung derartiger Familienzuschläge ist, daß die betreffenden Angehörigen von dem Versicherten bisher (also vor der Krankengeldgewährung) ganz oder überwiegend unterhalten worden sind und mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Diese beiden Voraussetzungen, die zwingender Natur sind, müssen unbedingt erfüllt sein. Sie können auch durch die Satzung nicht aufgehoben werden. Der Gesamtbetrag des Krankengeldes und der Zuschläge darf 50 Prozent des Grundlohnes nicht übersteigen.

Leider gibt es ancheinend Kassen, die noch unsozialer denken wie die Väter unserer Notverordnungen. So schwelt ein Streit darüber, ob der Familienzuschlag auch zu gewähren ist, wenn dem Versicherten während des Krankengeldbezuges ein Kind geboren wird. Einige Kassen stehen auf dem Standpunkt, daß hier kein Zuschlag zu gewähren ist, da das neugeborene Kind ja vor der Krankheit nicht dagewesen ist und deshalb von dem Versicherten nicht unterhalten worden ist bzw. nicht mit ihm in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat. Es bedarf wohl keines Hinweises, daß diese Meinung nicht rechtlich unhaltbar ist, sie deutet auch auf einen dermaßen unsozialen Geist, der auf keinen Fall in die Krankenversicherung gehört. Der Familienzuschlag ist vielmehr auch dann zu gewähren, wenn während des Krankengeldbezuges ein Kind geboren wird. Sollte eine Kasse anderer Meinung sein, so empfiehlt sich auf jeden Fall die Beschreibung des Rechtsweges. Kl.—s.

Der heutige Stand der Absindung von Unfallrenten

Die gegenwärtige Wirtschaftslage zwingt den Arbeitnehmer, solle Chancen auszu nutzen. Der Unfallverletzte hat eine solche Gelegenheit in den Vorschriften über die Absindung. Der praktische Wert der Kapitalabsindung wird verschieden beurteilt. Sicher ist jedoch, daß unter gewissen Umständen die Absindung eine außerordentlich wertvolle Beihilfe im Kampf ums Dasein bedeuten kann. Sie kann mitunter zur Gründung eines Eigenheims erheblich beitragen oder sonst irgendwelche, sonst nicht beherrschbare wirtschaftliche Gegenwartsschwierigkeiten aus dem Wege schaffen. Die Renten bis zu 10 vom Hundert können von der Berufsgenossenschaft durch Gewährung des dreifachen Betrages der Jahresrente abgefunden werden, wenn seit dem Unfall zwei Jahre vergangen sind und der Berechtigte nicht noch Anspruch auf eine andere Verleihrente aus der Unfallversicherung hat. Beträgt im übrigen die Rente eines Verleihten nicht mehr als ein Viertel der Vollrente, so kann ihn die Genossenschaft mit seiner Zustimmung durch Gewährung eines dem Werte seiner Jahresrente entsprechenden Kapitals absindnen. Die Reichsregierung hat den Wert, insbesondere die Berechnung des Kapitalwertes, durch Verordnung geregelt. Sie hat bestimmt, daß bei Renten von mehr als 10 bis 25 vom Hundert der Vollrente das Vierfache der Jahresrente zu zahlen ist, wenn der Berechtigte im Laufe eines Jahres vom Unfalltag an gerechnet abgefunden wird. Wird er später abgefunden, so richtet sich das Absindungskapital nach dem inzwischen erreichten Alter der Verleihten und der seit dem Unfalltag verflossenen Zeit. Als Alter gilt das am letzten Geburtstag vor der Absindung vollendete Lebensjahr.

Sehen wir die Jahresrente gleich 1, so beträgt das Absindungskapital, wenn seit dem Unfall an Jahren mehr als die folgenden verflossen sind:

Alter des Verleihten	Anzahl der verflossenen Jahre													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
bis 25 Jahre	6,207	7,07	7,90	8,20	8,60	9,20	9,90	10,70	11,80	13,00	14,50	16,10	16,00	20,15
von 25 bis 30	6,10	7,07	7,90	8,20	8,70	9,30	10,20	11,30	12,60	13,30	14,60	15,10	14,90	17,0
von 31 bis 35	6,07	7,08	8,00	8,08	8,40	8,90	9,60	10,70	12,10	13,10	13,50	14,10	13,90	15,10
von 36 bis 40	6,00	7,08	8,00	8,08	8,40	9,10	10,10	11,20	12,60	13,10	13,60	14,20	12,10	11,90
von 41 bis 45	5,90	7,07	7,90	8,20	8,60	9,00	9,70	10,12	11,70	12,50	13,10	13,90	11,00	10,70</td